

Kerstin Schulte
„Volksgemeinschaft“ hinter Stacheldraht

Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für
Zeitgeschichte

Band 144

Kerstin Schulte

„Volksgemeinschaft“ hinter Stacheldraht

Die Internierungslager in der britischen
und US-amerikanischen
Besatzungszone und ihre Bedeutung
für die deutsche Nachkriegsgesellschaft,
1945–1958

DE GRUYTER
OLDENBOURG

Unter dem Titel „Volksgemeinschaft‘ hinter Stacheldraht. Die Internierungslager in der britischen und US-amerikanischen Besatzungszone und ihre Bedeutung für die deutsche Nachkriegsgesellschaft, 1945–1958“ im April 2021 eingereichte Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie an der Universität Bielefeld.

ISBN 978-3-11-131582-9
e-ISBN (PDF) 978-3-11-132956-7
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-132964-2
ISSN 0481-3545

Library of Congress Control Number: 2023951902

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Titelbild: Internierungslager für Frauen in Ludwigsburg, Copyright: bpk / Hanns Hubmann
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH

www.degruyter.com

Für Ursula, Reiner und Tobias Schulte

Inhalt

Dank	IX
Einleitung	1
1. Arbeitshypothesen	5
2. Das „Jahrhundert der Lager“	9
3. Forschungsstand	12
4. Quellenlage	20
5. Methodik und begriffliche Klärung	24
6. Vorgehensweise	32
I. Die Entstehung der Internierungslager	35
1. Alliierte Nachkriegsplanung und (völker-)rechtliche Rahmen- bedingungen	37
2. Grundzüge der Internierungspolitik und Durchführung der Internierung 1945/1946	51
3. Die US-amerikanische und britische Internierung im Vergleich	68
4. Kurzzusammenfassung der Ergebnisse	79
II. Das Leben in den Internierungslagern	81
1. Der Umgang mit den Internierten	83
1.1 Entnazifizierung	111
1.2 Reeducation und Demokratisierung	117
1.3 Gewalt	138
1.4 Arbeit	150
2. Geschlecht und Internierung	162
2.1 Die Gemeinschaft der internierten Frauen und Männer	171
2.2 Die Deutung der nationalsozialistischen Vergangenheit	187
3. Das kulturelle, intellektuelle und religiöse Leben im Lager	199
4. Kurzzusammenfassung der Ergebnisse	223
III. Die Internierungslager im Kontext der bundesdeutschen Vergangen- heitspolitik – Die Herausbildung der „Volksgemeinschaft“ hinter Stacheldraht	227
1. „Volksgemeinschaft“ am Ende? Zur Kontinuität eines prägenden Narratives in den Nachkriegsjahrzehnten	229
1.1 „Ich hatt’ einen Kameraden“	234

VIII Inhalt

1.2 Die Politik der Leistungsgemeinschaft	244
1.3 Die „Selbstermächtigung“ der Zwangsgemeinschaft: Gewalt	256
1.4 Zusammenstehen gegen den „äußeren Feind“: Inszenierung von Gemeinschaft	272
1.5 „Volksgemeinschaft“ und Klasse	288
2. Die gesellschaftliche Wahrnehmung der Lager	296
3. Die Internierung im politisch-kulturellen Gedächtnis der jungen Bundesrepublik	315
3.1 Narrative Strategien der literarischen Verarbeitung der Inter- nierung	329
3.2 Hilfsorganisationen für ehemalige Internierte in der Bundes- republik	355
4. Kurzzusammenfassung der Ergebnisse	378
IV. Das Ende der Lager und die Konsolidierung des bundesdeutschen Nachkriegskonsenses	383
Anhang	409
1. Kurzprofile der für die Studie relevanten Internierungslager	409
2. Lagepläne und Tabellen	418
Abkürzungsverzeichnis	421
Quellen- und Literaturverzeichnis	425
1. Quellenverzeichnis	425
2. Literaturverzeichnis	431
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	457
Personenregister	459

Dank

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um eine überarbeitete und gekürzte Fassung meiner Dissertationsschrift, mit der ich 2021 an der Universität Bielefeld promoviert wurde. Ohne die großzügige finanzielle Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung, der FAZIT-Stiftung, der Deutschen Historischen Institute in London und Washington D.C., des Bielefelder Nachwuchsfonds sowie der Bielefeld Graduate School in History and Sociology (BGHS) wäre diese Arbeit nicht zu realisieren gewesen. Ihnen allen danke ich daher ganz herzlich.

Als Erstgutachter hat Daniel Siemens meine Promotion nicht nur von der Themenfindung an begleitet, sondern es auch stets geschafft, die große Herausforderung eines Doktorvaters zwischen Fördern und Fordern zu meistern. Er hat mich dazu ermutigt, neue Fragen zu stellen, Ergebnisse immer wieder zu hinterfragen und Vertrauen in meine Arbeit und meine Fähigkeiten zu haben. Seine kreativen Ideen, klugen Ratschläge und großen Thesen haben meine Texte in allen Phasen herausgefordert und entscheidend geprägt. Nichts davon war selbstverständlich und deshalb danke ich ihm herzlich für sein Engagement, sein Vertrauen, seine Geduld und seinen beharrlichen Glauben an den erfolgreichen Abschluss des Projektes.

Thomas Welskopp hat mich als Mentor bereits in der Schlussphase meiner Masterarbeit zu einer Promotion ermutigt und alle danach folgenden Schritte unterstützt. Insbesondere die schwierige und von Unsicherheiten geprägte Anfangsphase hat er mit großer Empathie begleitet und später einzelne Unterkapitel enthusiastisch und mit seiner schier unerschöpflichen Expertise bereichert. Seine große Leidenschaft für Forschung und Lehre, seine freundliche und wertschätzende Art sowie seine Großzügigkeit werde ich in lebhafter Erinnerung behalten. An Thomas Welskops Stelle war Klaus Weinhauer dankenswerterweise kurzfristig bereit, das Zweitgutachten zu übernehmen und damit einen zeitnahen Abschluss des Promotionsverfahrens zu ermöglichen.

Für die freundliche Aufnahme meiner Arbeit in die „Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte“ danke ich der Abteilung München des Instituts für Zeitgeschichte, seinem Wissenschaftlichen Beirat und seinen Gutachtern. Günther Opitz sei dabei besonders für die aufmerksame und hilfsbereite redaktionelle Betreuung gedankt.

Zudem bin ich all jenen verbunden, die mich in Archiven, Bibliotheken und Gedenkstätten so freundlich und hilfsbereit auf der Suche nach Quellen unterstützt haben und mir den Zugang ermöglichten. Stellvertretend möchte ich hier besonders danken: Oliver Nickel, Jens Hecker und Ulrike Pastoor von der Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne; Ansgar Snethlage vom Militärhistorischen Museum der Bundeswehr in Dresden; Matthias Kordes vom Stadt- und Vestischen Archiv Recklinghausen, Sarah Paterson vom Imperial War Museum London; Reimer Möller von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme; Kerstin Stockhecke vom Hauptarchiv Bethel, Wolfgang Günther vom Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie Hinrich Baumann mit seinem Privatarchiv.

Ferner möchte ich allen danken, die sich im In- und im Ausland die Zeit nahmen, um mit mir über meine Arbeit zu sprechen, ihr Fachwissen mit mir teilen und mir wichtige Anregungen und Hinweise gaben. In besonders guter Erinnerung habe ich meinen Aufenthalt als Gastwissenschaftlerin an der School of History, Classics and Archaeology der Newcastle University im Frühjahr 2019. Namentlich danke ich Peter Fäßler, Tim Kirk, Hugh Pierson, Kay Schiller, Tomas Sniegon, Johan Östling und Christian de Vito.

Dankbar bin ich ebenfalls meinen Freundinnen und Freunden, Kolleginnen und Kollegen, die alle einen wichtigen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit geleistet haben. Sie haben das Projekt über viele Jahre hinweg begleitet und mit ihren Anregungen und Ideen bereichert sowie mich auch in schwierigen Phasen ertragen. Herzlich danke ich Thomas Abel, Christopher Dorn, Daniel Emmelius, Melanie Eulitz, Simon Füchtenschnieder, Julian Gieseke, Jana Hoffmann, Kristoffer Klammer, Frank Leitenberger, Torben Möbius, Sabrina Mokuly, Uta Rautenberg, Klaus Schroeder, Zoltan Simon, Katharina Stickling und Daniele Toro.

Besonders dankbar bin ich auch Stefan Laffin. Seine freundschaftlichen Ratschläge waren mir stets wichtige Wegweiser im Dickicht der akademischen Welt und auch in Momenten des Zweifelns, die wohl alle Promovierenden das ein oder andere Mal überstehen müssen, hat er mich stets zum Weitermachen ermutigt. Zudem hat er die Mühen auf sich genommen, einzelne Kapitel Korrektur zu lesen. Er hat den Text damit kürzer und vor allem besser gemacht. Für alle verbliebenen Fehler und Unzulänglichkeiten bin ich aber natürlich allein verantwortlich.

Nicht weniger möchte ich meiner besten Freundin Julija Meier danken. Seit unserer Schulzeit kann ich mich immer auf sie verlassen. Wir haben viele Höhen und Tiefen gemeinsam erlebt und gemeistert. Meine Arbeit und meinen Werdegang hat sie stets mit einem erfrischenden und ehrlichen Blick von außen bereichert und beim Kaffeetrinken so manche Herausforderung relativiert. Für ihre Anteilnahme, ihr Verständnis und ihre Freundschaft werde ich ihr immer dankbar sein.

Sehr verbunden bin ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreis-museums Wewelsburg, die mich so freundlich und herzlich im Kollegium aufnahmen, mich verständnisvoll und mit großer Anteilnahme bis weit über die Disputation hinaus begleiteten und stets unterstützten. Stellvertretend für alle Mitarbeitenden danke ich Erik Beck, Iris Buhle, Kirsten John-Stucke, Sebastian Lutter, Markus Moors, Heike Richter und Cathy Tegethoff.

Der allergrößte und herzlichste Dank gilt natürlich meiner Familie. Mein kleiner, großer Bruder Tobi hat mich stets auf seine ganz eigene Art und Weise unterstützt und war vor allem in technischen Fragen mein erster Ansprechpartner. Er ist viel mutiger, klüger und stärker, als ich es je sein könnte. Ich bin unheimlich stolz auf den großartigen Menschen, der er ist und schon immer war. Und schließlich gibt es nicht genug Worte, um zu beschreiben, wie dankbar ich meinen wunder-vollen Eltern Ursula und Reiner Schulte bin. Mit ihrer bedingungs- und selbstlosen Liebe haben sie mich stets in jeder Hinsicht und bei allen Vorhaben unterstützt und begleitet. Ihr Rückhalt, ihr Verständnis und ihr Vertrauen in mich und meine Fähigkeiten haben mir nicht nur durch die herausforderndsten und anstrengends-

ten Phasen der Promotion geholfen. Meinen Eltern und meinem Bruder ist dieses Buch in liebevoller Dankbarkeit gewidmet.

Bielefeld, im Februar 2023

Einleitung

An einem sonnigen Spätsommertag im September 1977 saßen Hannelore Altenhofer* und Gertraud Böhm* in einem kleinen niedersächsischen Dorf in Gartenstühlen auf der einladenden Terrasse eines Wohnhauses und lächelten zufrieden in die Kamera.¹ Hinter ihnen standen Irmgard Seidel* und Rosemarie Graf*, die, mit Sonnenbrillen ausgestattet, dem blendenden Gegenlicht trotzend, das Gruppenbild der vier Damen komplettierten. Bis auf die Gastgeberin waren alle Frauen in eine cremefarbene oder weiße Sommergarderobe gekleidet. Böhm trug ein Kleid mit einem rosa-schwarz-weißen Blumenmuster und dazu eine dezente Perlenhalskette. Anlässlich ihres 70. Geburtstages hatte sie an diesem Tag in ihr Haus eingeladen, das sie gemeinsam mit ihrem Mann bewohnte. Wohnhaus und Terrasse wirken makellos gepflegt. Die prächtigen, rotblühenden Geranien am rechten Rand des Bildes lassen erahnen, dass die Geburtstagsgesellschaft hier den Ausblick auf einen ebenso adretten Garten werfen konnte. Von der Terrasse führte eine kleine angrenzende Steintreppe mit rotbraunem Holzgeländer hinab ins Grüne.²

Die beschriebene Szenerie stammt aus einem Fotoalbum Gertraud Böhms und zeigt eine Kulisse, die kaum alltäglicher sein könnte. Ähnliche Bilder lassen sich in unzähligen Familienalben der Nachkriegszeit finden. Der Zweite Weltkrieg lag zu diesem Zeitpunkt bereits über dreißig Jahre zurück. Seinen Schrecken und die Erfahrungen der nationalsozialistischen Terrorherrschaft hatten auch die Teilnehmerinnen der Geburtstagsgesellschaft weitgehend hinter sich gelassen und sich offenbar gut in ihrem neuen Leben in der Bundesrepublik eingerichtet sowie vom wirtschaftlichen Aufschwung profitiert. Erst mit etwas Hintergrundwissen wird erkennbar, dass die Fotografie der vier Damen im westdeutschen Nachkriegsidyll alles andere als alltäglich war. Sie ist vielmehr ein außergewöhnliches Zeugnis einer besonderen Verbundenheit, deren Fundament im Wesentlichen während der alliierten Besatzung gelegt worden war. Die hier so freundlich lächelnden und harmlos wirkenden Seniorinnen waren nämlich nicht etwa Nachbarinnen oder Verwandte, sondern teilten vor allem eine gemeinsame Vergangenheit. Sie hatten zu den fast 300 000 Frauen und Männern gehört, die von den Alliierten in Deutsch-

¹ Die Namen aller Personen, die im Folgenden mit einem * gekennzeichnet sind, wurden aus archiv- und/oder datenschutzrechtlichen Gründen geändert. Alle Klarnamen sind der Verfasserin bekannt. Zugunsten der Lesbarkeit werden die Änderungen lediglich bei der Erstnennung kenntlich gemacht und zusätzlich im Personenverzeichnis aufgeführt.

² Vgl. Bildarchiv des Fördervereins der Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne e. V. [AFGS], Bestand Staumühle (Nachlass Hilde Puszcz), Fotoalbum Hilde Puszcz. Der Nachlass ist bislang noch nicht archivalisch erfasst und verfügt daher weder über Bestandsnummern noch Signaturen, die hier angegeben werden könnten. Im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit werden im Folgenden daher, wo möglich, Titel, Datum, UrheberInnen und/oder AdressatInnen der einzelnen Dokumente angeführt. Auf diese Weise ist eine eindeutige Zuordnung innerhalb des Konvolutes auch ohne Signaturen gegeben. Ich danke Oliver Nickel dafür, dass er mich auf diesen wichtigen und umfangreichen Bestand aufmerksam gemacht hat und mir den Zugang zu den Quellen ermöglichte.

land nach dem Zweiten Weltkrieg für mehrere Monate oder Jahre in einem zivilen Internierungslager inhaftiert worden waren.³ Diese Lager hatten die drei Westalliierten – Frankreich, Großbritannien und die USA – parallel zu ihrem Vorrücken eingerichtet. Die Briten nannten ihre Internierungslager *Civil Internment Camps* (CIC), die US-Amerikaner fassten sie unter der Bezeichnung *Civilian Internment Enclosures* (CIE) zusammen. Im Unterschied zu den Kriegsgefangenenlagern sollten hier jedoch nicht Soldaten untergebracht werden, sondern vorrangig Zivilisten.

Die meisten Internierten⁴ waren verhaftet worden, weil sie unter dem Verdacht standen, entscheidend am Auf- und Ausbau des nationalsozialistischen Staates mitgewirkt und das verbrecherische System bis zu seinem Zusammenbruch unterstützt zu haben oder weil sie als potenzielle Gefahr für die Sicherheit der alliierten Truppen und ihrer Einrichtungen angesehen wurden. Die grundsätzliche Notwendigkeit, Internierungslager einzurichten, war unter den Alliierten bereits während des Krieges unumstritten gewesen und entsprechend geplant worden.⁵ Inwiefern die Maßnahme in diesem Zusammenhang auch rechtlich kodifiziert worden war oder ob die gesamte Internierungspolitik außerhalb der Verbindlichkeiten internationaler Verträge wie den Genfer Konventionen oder der Haager Landkriegsordnung durchgeführt wurde, ist in der historischen Forschung nach wie vor umstritten.⁶ Die Internierten werteten ihre vermeintlich grund- und schuldlosen Festnahmen als Ausdruck alliierter Siegerjustiz, die willkürlich und ungerechtfertigt vorgegangen sei, um ihre Macht und Überlegenheit gegenüber den Besiegten zu demonstrieren und an diesen Rache zu nehmen.

Auf diese Weise eröffnen sich mindestens drei Hauptdimensionen der historischen Betrachtung der Internierung: eine politische Ebene, eine rechtliche Dimension sowie der individuelle Erlebnishorizont der Internierten. Sie alle sind grundlegend für diese Studie und waren für jede Phase der Internierungslager von zentraler Bedeutung. Auch wenn es nicht auf Anhieb zu erkennen ist, so kann die Geschichte der vier Damen auf dem eingangs beschriebenen Foto doch beispielhaft für all diese Dimensionen stehen. Sie gehörten zu einer Gruppe von ehemals internierten Frauen, die unmittelbar nach ihrer Entlassung damit begonnen hatten, sich zu organisieren, Spenden zu sammeln und sich ab 1949 bei jährlichen Treffen ihrer Lagervergangenheit erinnerten.⁷ Die Zusammenkünfte folgten einem zuvor festgelegten Programm und bestanden stets aus Reden, Gedenkfeiern, gemeinsamen Mahlzeiten und musikalischen Teilen mit Gesang. Sie fanden jedes Jahr an einem Herbstwochenende in einem Hamelner Hotel statt.⁸ Neben diesen Versammlungen in der Großgruppe besuchten einzelne Frauen oder Kleingrup-

³ Vgl. zu den statistischen Angaben zuletzt Beattie, *Allied Internment Camps*, S. 1.

⁴ Zur besseren und einfacheren Lesbarkeit wird innerhalb der vorliegenden Arbeit das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

⁵ Vgl. Beattie, *Allied Internment Camps*, S. 29–44.

⁶ Vgl. ebenda, S. 146, 167.

⁷ Vgl. AFGS, Bestand Staumühle (Nachlass Hilde Puszcz), Nachlass Hilde Puszcz.

⁸ Vgl. ebenda.

pen ihre ehemaligen Mitinsassinnen auch zu besonderen Anlässen wie Hochzeiten, Hochzeitsjubiläen, Beerdigungen oder dem hier fotografisch festgehaltenen runden Geburtstag.

Dieses kurze Beispiel zeigt bereits, dass die Lagererfahrung für viele Internierte nachhaltig verbindend wirkte und daher auch die Geschichte der Internierungslager nicht mit der Gründung der Bundesrepublik 1949 endete. Zweifelsohne waren bis dahin zwar nahezu alle westdeutschen Lager geschlossen worden, doch die Erfahrungen, die die Betroffenen an diesen Orten gemacht hatten, trugen in den allermeisten Fällen nicht dazu bei, ihre Haltung zum Nationalsozialismus wesentlich zu verändern. Sie prägten allerdings ihr Verhältnis zur jungen Demokratie der Bundesrepublik nachhaltig. Aus diesen Gründen erscheint es lohnenswert, die Internierungslager nicht nur aus einer politischen, rechtlichen oder administrativen Perspektive als Teil der alliierten Besatzung zu untersuchen, sondern vielmehr die Internierten selbst, ihre Erfahrungen, Strategien und Narrative verstärkt in den Blick zu nehmen. Erst so wird die Dynamik, die der Internierung inhärent war, in ihrer gesamten Komplexität erkenn- und rekonstruierbar. Ziel der vorliegenden Arbeit soll es daher sein zu untersuchen, wie die Internierten ihre Inhaftierung erlebten, wahrnahmen und (retrospektiv) interpretierten. Der Fokus liegt dabei auf den Jahren 1945 bis 1958, um eben nicht nur die Inhaftierungszeit zu beleuchten, sondern darüber hinaus auch zu klären, wie lange die analysierten Lagererfahrungen wirkmächtig blieben und wann sich das Narrativ des erfolgreichen Neubeginns im Wiederaufbau durchsetzte.

Das Jahr 1958 markiert keineswegs zufällig das Ende des Untersuchungszeitraums, sondern ist eng verknüpft mit der Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, kurz auch Zentrale Stelle genannt. Mit der Einrichtung der Behörde in diesem Jahr endete die Phase der großzügigen Amnestierung und Wiedereingliederung von NS-Tätern in der Bundesrepublik und eine koordinierte Strafverfolgung der Tatverdächtigen setzte ein.⁹ Fragen der gesellschaftlichen Reintegration der oftmals schwer belasteten ehemaligen Nationalsozialisten wurden damit von der juristischen Aufarbeitung der Vergangenheit abgelöst. Insbesondere im letzten Kapitel der Arbeit werden Einzelfälle untersucht, die mitunter bis in die 1990er-Jahre hineinreichen. Sie wurden an den Stellen in die Darstellung und Analyse miteinbezogen, wo sie für das Erkenntnisinteresse der Studie einen Mehrwert generieren und belegen können, dass die Internierungserfahrungen über mehrere Jahrzehnte hinweg prägend blieben und für die ehemaligen Lagerinsassen weiterhin einen wichtigen Bezugsrahmen darstellten. Eine systematische Erfassung und Auswertung dieser Quellen wäre jedoch gleichbedeutend mit der Ausweitung des Untersuchungszeitraums um weitere dreißig Jahre und unterblieb schon allein aus Gründen der Mach- und Handhabbarkeit.

⁹ Zur Geschichte der Zentralen Stelle und ihrer Bedeutung für die Bundesrepublik vgl. v. a. Weinke, Gesellschaft; Krösche, „Die Justiz muss Farbe bekennen“, S. 338–357.

In Deutschland war mit über 261 000 Personen¹⁰ die überwiegende Mehrheit aller Internierten in einem Lager der Briten oder US-Amerikaner inhaftiert gewesen.¹¹ Im Folgenden werden daher ausschließlich die Internierungslager der britischen und US-amerikanischen Besatzungszone sowie ihre gesellschaftliche Wahrnehmung in der Bundesrepublik Gegenstand der Analyse sein. Zwar hatte auch die sowjetische Besatzungsmacht in ihrer Zone mit den Speziallagern eine eigene Variante der Internierungslager etabliert, allerdings waren diese nur in ihrer geplanten Funktion mit den Lagern im Westen vergleichbar. In der praktischen Ausgestaltung unterschieden sie sich gravierend voneinander, was sich insbesondere anhand der signifikant höheren Sterblichkeitsrate der Lager in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) festmachen lässt. Diese lag dort bei knapp 35 Prozent, während sie in den westlichen Internierungslagern bei unter einem Prozent lag und sich damit in etwa auf dem Niveau der Sterblichkeit der Zivilbevölkerung bewegte.¹² Allein mit der Einführung des Begriffes der Speziallager wollten sich die Verantwortlichen in der SBZ bereits explizit von den westalliierten Einrichtungen abgrenzen. Diese Bestrebung setzte sich in der gesamten Internierungspolitik fort, sodass sich nur wenige Parallelen zwischen den westdeutschen Internierungslagern und den sowjetischen Speziallagern ergaben. Dies gilt sowohl für die Internierungsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit, das Leben in den Lagern und auch für die gesellschaftliche Wahrnehmung. Die sowjetischen Speziallager können aus diesen Gründen nicht Teil der Analyse sein.

Die französischen Internierungslager können daher aufgrund ihrer weitgehenden Isolation von den übrigen westlichen Internierungslagern und des insgesamt untergeordneten Stellenwertes der Internierungspolitik in ihrer Besatzungszone ebenfalls nicht Gegenstand der vorliegenden Studie sein. Im Unterschied zu den sowjetischen Besatzern hatten die Franzosen in ihrer flächenmäßig kleinsten Besatzungszone keine gesonderte Lagerform errichtet. Sie hatten ihre Prioritäten stattdessen unmittelbar nach Kriegsende zunächst auf die Demontage wirtschaftlich relevanter Industrieanlagen als Reparationsleistungen gelegt.¹³ Die Internierung war für sie daher eher von marginaler Bedeutung, auch wenn sie die überwiegend von US-Truppen eingerichteten Internierungslager übernahmen und zunächst weiterbetrieben. Eine Kooperation mit den britischen und US-amerikanischen Besatzungsmächten in der Internierungspolitik gab es jedoch kaum. Auch an einem von den beiden westlichen Militärregierungen initiierten interzonalen Internierten austausch im Sommer 1947 beteiligten sich die Franzosen nicht.¹⁴

¹⁰ Vgl. Beattie, *Allied Internment Camps*, S. 1.

¹¹ Die sowjetischen Machthaber internierten in ihrer Besatzungszone mindestens 91 000 Personen, die Franzosen circa 21 500. Vgl. Beattie, *Allied Internment Camps*, S. 1.

¹² Vgl. Von Plato, *Sowjetische Speziallager*, S. 125; TNA, FO 945/793, Statistiken des Control Office For Germany and Austria (Mai 1945-Mai 1946).

¹³ Vgl. u. a. Nübel, *Die amerikanische Reparationspolitik gegenüber Deutschland*, S. 3–5; Peterson, *Die amerikanische Reparationspolitik in Deutschland*, S. 220–264; Doehring/Fehn/Hockerts, *Jahrhundertschuld, Jahrhundertstühne*.

¹⁴ Vgl. Wember, *Umerziehung im Lager*, S. 242–244.; TNA, FO 371/70847, *Civilian Internees – Proposal by „Friends Relief Service“* (27. 5. 1948).

Dieser sollte eigentlich dazu dienen, die Inhaftierten in die Besatzungszone zurückzuführen, in der sie ihren letzten Wohnsitz gemeldet hatten. Auf diese Weise sollte die Verwaltung und Überwachung der Internierten auch über ihre Entlassung hinaus vereinfacht werden. Für die Lagerinsassen boten die Verlegungen zwischen den Besatzungszonen Gelegenheiten, ihre Erfahrungen mit der jeweiligen „Siegermacht“ auszutauschen und Vergleiche zu ziehen. Ihre Vergleiche zwischen den verschiedenen Lagern und deren Betreibern sind wichtige Bestandteile der Analyse. Die Aussagen ermöglichen es, die Entstehung und Verbreitung von Narrativen nachzuverfolgen und herauszuarbeiten, ob und inwiefern bestimmte Interpretationen auf einzelne Lager begrenzt waren oder lagerübergreifend auftraten.

Die Internierungslager in dem von den Alliierten 1945 gleichermaßen besetzten Österreich werden im Rahmen dieser Studie ebenfalls nicht untersucht. Dort existierte zwar analog zu Deutschland ein vergleichbares Internierungssystem, allerdings gingen die Siegermächte hier weit weniger strikt vor. Die Alliierten hatten schließlich mit der Moskauer Deklaration 1943 bereits den Grundstein für Österreichs Selbstwahrnehmung und Inszenierung als „erstes Opfer des Nationalsozialismus“¹⁵ gelegt.¹⁶ Darin hatten sie erklärt, dass „Österreich, das erste freie Land [war], das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer [ge]fallen“¹⁷ sei. Eine ähnlich strenge Internierungspolitik wie in Deutschland erachteten alle Siegermächte daher nicht als notwendig. Die Internierungslager in Österreich waren damit anderen Vorbedingungen, Zielsetzungen und Verläufen unterworfen als die in Deutschland.

1. Arbeitshypothesen

Die historische Forschung hat die Geschichte der Internierungslager wie auch die der alliierten Besatzungspolitik in den vier Besatzungszonen gründlich untersucht. Die Internierten selbst, ihre Erfahrungen und Strategien, fanden dagegen bislang nur wenig Beachtung. An dieser Stelle setzt die vorliegende Studie an. Sie geht von der Forschungshypothese aus, dass die Erfahrung der „Volksgemeinschaft“¹⁸ von der sich die westdeutsche „Vergangenheitspolitik“¹⁹ der Nachkriegsjahrzehnte absetzen wollte, sich nicht allein aus den Erfahrungen der Jahre 1933 bis 1945 ableitete, sondern zu einem entscheidenden Teil erst danach, in den Internierungslagern, geprägt wurde. Neben dem eigenen Erleben des Nationalsozialismus waren es gerade die gemeinsamen Lagererfahrungen, welche die öffentlichen Äußerungen vieler Deutscher zur jüngsten Vergangenheit in den

¹⁵ Vgl. Uhl, Das „erste Opfer“, S. 19–34.

¹⁶ Vgl. Karner/Tschubarjan (Hrsg.), Die Moskauer Deklaration 1943.

¹⁷ Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, Dok. 22.

¹⁸ Die Forschung setzt sich bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten wieder intensiv mit dem Begriff der „Volksgemeinschaft“ auseinander und diskutiert ihn als Quellenbegriff oder forschungsleitende Kategorie.

¹⁹ Der Begriff wurde von Norbert Frei geprägt. Vgl. Frei, Vergangenheitspolitik.

folgenden Jahren bestimmten. Erst im Lager – so meine These – wurden jene Narrative des Redens wie Beschweigens erdacht, kommuniziert und intergenerationell ausgehandelt, auf die sich dann der Konsens der Täter in der jungen Bundesrepublik stützen konnte. Sie stellten das eigene Leiden nach dem Zweiten Weltkrieg ins Zentrum, während die Verbrechen des Nationalsozialismus nach Möglichkeit ausgeblendet wurden, bei dem gleichzeitigen Versuch, eigene Schuld zu relativieren oder abzumildern.²⁰ Diese Strategien verfolgten ehemalige politische Funktionäre genauso wie einfache „Mitläufer“ des NS-Staates. Beide Gruppen saßen in den Internierungslagern ein. Die größte Gruppe der Lagerinsassen war jedoch nicht als Kriegsverbrecher oder sogenannte *security threats*²¹ festgenommen worden, sondern im Rahmen des automatischen Arrests. Dies ist auch ein Grund dafür, dass sich die Forschung bisher fast ausschließlich mit der Internierung von Männern auseinandergesetzt hat, da Frauen eine Mitgliedschaft in vielen NS-Organisationen verwehrt gewesen war.²² Dementsprechend wenig ist bislang über die Internierung von Frauen bekannt. Dennoch ist es wichtig, diese Gruppe miteinzubeziehen, um zu untersuchen, inwiefern geschlechterspezifische Narrative entwickelt wurden, Austauschprozesse zwischen den einzelnen Interniertengruppen stattfanden und inwieweit es Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Diskursen gab.

Die gemeinsame Internierungserfahrung – von Männern wie von Frauen – trug insgesamt zur Solidarisierung der Gefangenen untereinander bei.²³ In den Lagern setzte sich in vielen Fällen bis Ende 1946 eine streng hierarchisch-militärische Organisationsstruktur durch, die im Wesentlichen eine Kontinuität zur Struktur des NS-Staates aufwies.²⁴ Die hier dominierenden ehemaligen Nationalsozialisten waren den Alliierten insofern organisationsstrategisch „überlegen“, da sie bereits in ihrer Jugendzeit intensive Erfahrungen mit – freiwilligen und halb-freiwilligen – Lagern, im Sinne von Ferien-, HJ- oder BDM-Lagern, aber auch Referendars- oder Arbeitsgemeinschaftslagern gemacht hatten.²⁵ Sie kannten die Form des Lagers daher gut, sodass sie rasch Strategien entwickeln konnten, um Einrichtungen dieser Art zu verwalten, zu strukturieren und sich ein Leben unter den gegebenen Bedingungen so angenehm wie möglich zu gestalten. Das Problem der (unfreiwilligen) Selbstverwaltung der Internierungslager nahmen die Alliierten sehr unterschiedlich wahr. Während die US-Amerikaner die Selbstverwaltung durch die

²⁰ Vgl. Manthe, Alliierte Kriegsgefangenen- und Internierungslager, S. 252.

²¹ Unter die Kategorie der *security threats* konnten alle Personen fallen, die den Alliierten als Sicherheitsrisiko oder Gegner der Besatzungsmächte und ihrer Einrichtungen erschienen. Vgl. Niethammer, Alliierte Internierungslager, S. 474.

²² Tatsächlich lag der Anteil der internierten Frauen in der US-amerikanischen Besatzungszone bei etwa drei Prozent. Einzige Annäherung an das Thema bei Meyer, Entnazifizierung von Frauen, S. 45.

²³ Vgl. Schardt, Entnazifizierung, S. 140.

²⁴ Vgl. Ehresmann, Nachkriegsnutzung des Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers Sandbostel, S. 25.

²⁵ Zu Referendarlagern im Nationalsozialismus vgl. Schmerbach, Das „Gemeinschaftslager Hanns Kerrl“.

Deutschen duldeten – auch weil ihnen das entsprechende Personal fehlte, um die Verwaltung in eigener Regie durchzuführen –, nahmen die Briten die Situation in den Anfangsjahren durchaus als problematisch wahr und versuchten, dem entgegenzuwirken.

Im Gegensatz zu diesem eher passiven Vorgehen der Alliierten im Lageralltag war das übergeordnete Ziel der Internierungslager deutlich ambitionierter angelegt. Während die alliierte Planung für die Internierungslager bereits zu Kriegszeiten eingesetzt hatte, stand ihre Umsetzung in der Transitionsphase zwischen Krieg und Frieden. Die Lager lassen sich in einem Zwischenraum verorten, der noch stark von den Erfahrungen, Ereignissen und nicht zuletzt auch von den Verbrechen des Krieges geprägt war; dennoch sollten sie ein Mittel zur Herstellung eines dauerhaften Friedens werden. Gleichzeitig waren die Internierungslager mit ihrem strikt hierarchischen Aufbau, der Überwachung und Kontrolle sowohl in ihrer Anlage als auch von ihrer Konzeption her eigentlich ein undemokratisches Instrument. Sie veranschaulichten symbolisch die Diskrepanz zwischen freiheitlich-demokratischen Grundwerten und dem Versuch, diese Werte per Zwang zu vermitteln. Schließlich basieren demokratische Systeme entscheidend auf der aktiven Partizipation und einem gewissen Grad an Zustimmung ihrer Bürger. Das alliierte Konzept der Internierung passte daher eigentlich nicht zu ihren Grundsätzen, da es mehreren hunderttausend Menschen für einen zunächst unbestimmten Zeitraum elementare Grundrechte wie Freiheit und Mitbestimmung verwehrte. Die Internierten nahmen diese Diskrepanz genau wahr und lehnten das System von Anfang an als von den Siegermächten oktroyierten Unrechtsstaat ab.²⁶ Dieser habe sie auch über ihre Entlassung hinaus zu „Staatsbürgern zweiter Klasse“²⁷ degradiert und von der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen. Sie meinten damit in erster Linie die bürgerlichen Ehrenrechte, die vielen Internierten im Rahmen der Entnazifizierungsverfahren entzogen worden waren.²⁸ Die vorliegende Arbeit leistet einen Beitrag zu diesen grundsätzlichen Fragen der Vereinbarkeit von Internierung und demokratischem System und zeigt anhand der Reintegration der Lagerinsassen, in welchem Spannungsfeld sich die Internierungspolitik bewegte, wie die Internierten dem Versuch ihrer Umerziehung begegneten und ob und inwiefern sich ihre Haltung zum neuen Staat im Laufe der Zeit wandelte. Die Internierungslager standen an der Schnittstelle zwischen Besatzungszeit und der Gründungsphase der Bundesrepublik und provozierten gleichzeitig die Frage nach

²⁶ Vgl. HStAS, Q 1/16 Bü 5, Dr. W. Lutz, öffentlicher Kläger Lager 74. Ludwigsburg: Entwurf für eine Denkschrift. Über Vorgänge im Internierungslager 74, (September 1946).

²⁷ LAV NRW W, V 092/Nachlass Eduard Schulte (z. T. Dep.) – Sammlung Staumühle, Nr. 16, Der Staat sind auch wir!, in: Der Staatsbürger. Monatsschrift der Entnazifizierungsgeschädigten und Nachkriegsentrechteten, Jg. 1 (15. 6. 1953), Folge 3, S. 1.

²⁸ Bürgerliche Ehrenrechte oder auch Bürgerrechte genannt, sind an die Staatsbürgerschaft geknüpft und stehen daher allen Staatsbürgern zu. In der Bundesrepublik werden sie mit der Volljährigkeit erlangt und umfassen das aktive und passive Wahlrecht sowie das Recht, öffentliche Ämter auszuüben. Bis 1969 war der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte eine Nebenstrafe im deutschen Strafrecht. Vgl. dazu u. a. Oelbermann, Ehrenrecht und Wahlrechtsentzug, S. 13 f.

dem Erfolg oder Misserfolg einer in weiten Teilen erzwungenen Demokratisierung der ehemaligen Nationalsozialisten durch die Internierung.

Nach der Auflösung der Internierungslager 1948/49 fiel es den vormaligen Lagerinsassen in der Regel leicht, sich in die bundesdeutsche Nachkriegsgesellschaft einzugliedern. Ihre Lagererfahrung, so die hier verfolgte These, war dafür kein Hemmnis, sondern schuf im Gegenteil einen gemeinsamen Erfahrungs- und Gemeinschaftsraum, in dem belastbare Netzwerke geknüpft werden konnten. Noch 1970 trafen sich ehemals internierte Nationalsozialistinnen und erinnerten ihre Lagerzeit als Gemeinschaftszeit.²⁹ Zugleich habe das Leben im Internierungslager von seinen Insassen Eigenschaften gefordert, die bereits zentrale Tugenden der „Volksgemeinschaft“ gewesen waren: Kameradschaft, Aufrichtigkeit und Pflichterfüllung.³⁰ Die Lagergemeinschaft diente als ein Integrationsangebot, da hier eben jene Prozesse der Inklusion in eine Schicksals-, Opfer-, Leidens- und „Volksgemeinschaft“ wirksam waren, insbesondere vor dem Hintergrund einer Sinnstiftung der gemeinsamen, vermeintlich zu Unrecht erlittenen Internierung.³¹ Die zunächst negativ assoziierten Internierungserfahrungen wurden mithin im Laufe der Jahrzehnte von einer als positiv erinnerten Gemeinschaftserfahrung abgelöst.

Zusätzlich zur positiv erinnerten „Volksgemeinschaft“ spielte auch die Selbstwahrnehmung der Internierten als stellvertretende „Opfer“ für die gesamte deutsche Bevölkerung eine zentrale Rolle. Die Internierten sahen sich als „Opfer der alliierten Siegerjustiz“ und setzten ihre eigene konstruierte Opferrolle in Konkurrenz zur Erinnerung an die tatsächlich während des Nationalsozialismus Verfolgten. Gleichzeitig erfüllte diese Selbststilisierung als Opfer auch eine sinnstiftende Funktion, da sie zum einen Integrationskraft besaß und zum anderen die Besatzung durch die Siegermächte delegitimieren sollte. Zusätzlich sahen sich die Internierten ebenso als Märtyrer, indem sie stellvertretend für das ganze besetzte Deutschland die Internierung ertrugen. In dieser Stellvertreterlogik stand das Internierungslager repräsentativ für ganz Deutschland; die Lagergemeinschaft stellte einen Querschnitt der gesamten deutschen Bevölkerung dar. Die Internierten hätten demnach nach ihrer Entlassung einen umso stärkeren Anspruch, wieder in die „Volksgemeinschaft“ außerhalb der Lager aufgenommen zu werden.

Damit steht in gewisser Weise der „Eigensinn“³² der internierten Akteure im Zentrum dieser Arbeit. In der älteren Forschung wurden sie weitgehend lediglich als passive Objekte dargestellt, die ausschließlich dem alliierten Zwang „von oben“ unterworfen waren.³³ Zweifelsohne waren die Internierten dem Zwang und der Reglementierung, die den Internierungslagern inhärent war, ausgesetzt. Allerdings müssen hier ebenso ihr Alltagsleben, ihre Erfahrungen und Erinnerungen

²⁹ Vgl. LAV NRW W, V 092/Nachlass Eduard Schulte (z. T. Dep.) – Sammlung Staumühle, Nr. 29, Luise Michel, Die Morgenstunde am 5. 10. 1975: „30 Jahre danach ...“.

³⁰ Vgl. Streim, Die „andere“ Lager-Literatur, S. 85–88.

³¹ Vgl. Thießen, Erinnerungen an die „Volksgemeinschaft“, S. 332.

³² Vgl. dazu konzeptionell Lüdtko, Geschichte und Eigensinn, S. 139–156.

³³ Dabei hat schon Michel Foucault untersucht, welche Auswirkungen Strukturen auf Individuen haben. Vgl. hierzu v. a. Foucault, Überwachen und Strafen.

an das „Dritte Reich“ sowie ihre Zukunftspläne in die Analyse miteinbezogen werden. Erst unter Berücksichtigung all dieser Faktoren wird deutlich, dass die Internierten auch handelnde Subjekte waren, die es durchaus verstanden, Spielräume in den Lagern zu ihren Gunsten zu nutzen und sich den alliierten Umerziehungsversuchen zu entziehen. Daneben wird es auch um die gesellschaftspolitische Dimension dieser aktiven Vergangenheitsaneignung in den Internierungslagern gehen und damit um die Frage, in welcher Form und Ausprägung bestimmte Elemente der NS-Volksgemeinschaftsideologie in der Bundesrepublik überdauerten.

Diese Arbeit verfolgt also nicht den Anspruch, eine umfassende Geschichte der Internierungslager in Westdeutschland (neu) zu schreiben. Sie versteht sich aber in mehrfacher Hinsicht als Beitrag zu wichtigen aktuellen zeitgeschichtlichen Debatten. Erstens greift sie die Problematik des Lagers im 20. Jahrhundert auf und die mit ihm assoziierten Ordnungsprobleme sowie deren mögliche Lösungen. Zweitens stellt sie einen Beitrag zur transnational verflochtenen Nachkriegsgeschichte dar. Drittens geht es um Individuen, ihre Weltaneignung und Verarbeitung narrativer Strategien, die dann in der jungen Bundesrepublik wirkungsmächtig werden. Viertens stellt sie auch einen Beitrag zur politischen Kultur- und Erinnerungspolitik dar. Die „Erfolgsgeschichte Bundesrepublik“ schloss an eine überaus ambivalente Phase des beredeten Schweigens wie des verschwiegenen Redens an, deren Bedeutung in den aktuellen Gesamtdarstellungen zur Bundesrepublik neu zu vermessen ist. Innerhalb der Studie werden deshalb ältere politikgeschichtliche Zugänge mit neueren mikrogeschichtlichen, emotions- und geschlechtergeschichtlichen Ansätzen verknüpft.

2. Das „Jahrhundert der Lager“

Während die Lager, die vor 1945 durch die Nationalsozialisten in Deutschland errichtet worden waren, vorrangig dem Terror, der Inhaftierung, der Abschreckung, der Arbeit und letztlich der Ermordung ihrer Insassen dienten, änderte sich diese Funktion mit der Besetzung durch die Alliierten. Die Internierungslager sollten nicht zu einer „ethnischen“ oder „rassischen Säuberung“ genutzt werden, sondern verfolgten mit der Exklusion der ehemaligen Eliten und Funktionäre des „Dritten Reiches“ das Ziel, die nationalsozialistische Weltanschauung endgültig zu zerschlagen und die deutsche Gesellschaft zu entnazifizieren und zu demokratisieren. Damit waren sie auch „Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Umgestaltungswillens“.³⁴ Insofern sollten die Internierungslager neben der Umerziehung ihrer Insassen ebenso der Transformation der Gesellschaft dienen.³⁵ Indem sie Spannung unterhielten und schufen, sollten sie zu einem „strategischen Hebel der Menschenführung“³⁶ werden.

³⁴ Wildt, Funktionswandel der nationalsozialistischen Lager, S. 80.

³⁵ Vgl. Jahr/Thiel, Prolegomena zu einer Geschichte der Lager, S. 12.

³⁶ Goffman, Asyle, S. 25.

Die alliierten Internierungslager und die nationalsozialistischen Lager – unabhängig davon, ob es sich um Konzentrations-, Stamm- oder Arbeitslager handelte – teilten zudem denselben Aufbau, da die Besatzer die bereits bestehenden Lagergelände weiter nutzten, statt neue einzurichten. In den Besatzungszonen der Westalliierten waren es nahezu ausschließlich Stamm- oder Konzentrationslager, die zu Internierungslagern wurden, darunter etwa die ehemaligen Konzentrationslager in Dachau und Flossenbürg oder die Stammlager (Stalag) VII A Moosburg und IX A Ziegenhain für die US-amerikanische Besatzungszone. In der britischen Besatzungszone waren es darüber hinaus etwa das Konzentrationslager Neuengamme sowie die Stalags 326 Stukenbrock und X B Hemer. Diese Weiter- oder Mehrfachnutzung bereits bestehender Lager stellt dabei ein wesentliches Merkmal der modernen Lagergeschichte dar, das angesichts des allgemeinen Mangels sowie logistischer und infrastruktureller Schwierigkeiten in der unmittelbaren Nachkriegszeit vor allem pragmatischen Gründen geschuldet war.³⁷

Die Umgestaltung der nationalsozialistischen Lager in alliierte Einrichtungen hatte zudem „Symbolcharakter“.³⁸ Sie versinnbildlichte den Sieg, die Überlegenheit und die Macht der Besatzer wie auch den Bruch mit dem diktatorischen Regime. Bis auf wenige Ausnahmen waren alle Lager räumlich isoliert außerhalb städtischer Ballungsräume errichtet worden. Ihre Anlage war mit schematisch angeordneten Baracken, die durch einen (Stacheldraht-)Zaun mit Tor und Wachtürmen von der Außenwelt abgegrenzt wurden, architektonisch standardisiert.³⁹ Im Nationalsozialismus hatte sich der Trend von festen Steinbauten hin zur Holzbaracke entwickelt, da diese deutlich flexibler, günstiger und ihre Bauteile leichter zu transportieren waren. Deshalb bewohnten auch die Internierten in den Lagern zunächst – wo vorhanden – diese hölzernen Bauten, die sich 1945 in Abhängigkeit von ihrer vorangegangenen Funktion und der Lokalisation des Geländes in einem stark variierenden Zustand befanden. In den allermeisten Lagern reichten die vorhandenen Baracken jedoch bei Weitem nicht aus, um die Masse an Verhafteten aufnehmen zu können. Deshalb begannen die britischen und US-amerikanischen Besatzer wenige Monate nach Beginn der Internierungsmaßnahmen damit, den Aufbau sogenannter Nissenhütten voranzutreiben. Dabei handelte es sich um Wellblechhütten, die aufgrund ihrer Leicht- und Fertigbauweise günstig und schnell zu errichten waren und bereits im Ersten Weltkrieg als flexible Unterkünfte für Soldaten gedient hatten. Die Nissenhütten stellen damit ein anschauliches Beispiel dafür dar, wie die Alliierten bereits vorhandene Lagergelände nutzten und sie zu Internierungslagern umgestalteten. Auch viele Internierte hatten Erfahrungen in Kriegsgefangenenlagern gemacht, manch einer bereits im Ersten Weltkrieg. Im Zweiten Weltkrieg waren es dann beispielsweise Mitglieder von SS und des SD sowie Mitarbeiter des RSHA, die in den von Deutschland besetzten Gebieten als Verwaltungspersonal eingesetzt worden waren und von den Alliierten bei ihrem

³⁷ Vgl. Jahr/Thiel, *Prolegomena zu einer Geschichte der Lager*, S. 12.

³⁸ Van Laak, *Einrichten im Übergang*, S. 44.

³⁹ Vgl. Patel, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde*, S. 314.

Vorrücken gefangen genommen wurden. Nach Kriegsende verlegten die Besatzer diese Personengruppen dann in die neu eingerichteten Internierungslager.

In Kriegsgefangenenlagern sollten nur an den Kampfhandlungen beteiligte Kombattanten festgehalten werden. Internierungslager waren dagegen Einrichtungen, in denen vor allem (wenn auch nicht ausschließlich) als gefährlich oder verdächtig geltende Zivilisten zeitweise inhaftiert werden sollten. Eine eindeutige Differenzierung zwischen Kriegsgefangenen und Internierten ist jedoch nicht in allen Fällen möglich, da sich Überschneidungen ergeben können, wenn eine Person beispielsweise aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und unmittelbar im Anschluss als Zivilist interniert wurde. Eine exakte Zuordnung ist daher oft schwierig, zumal die überwiegende Mehrheit der kriegsgefangenen Deutschen in Westdeutschland relativ rasch entlassen oder als sogenannte „Disarmed Enemy Forces“ (DEF – US-amerikanischer Begriff) oder „Surrendered Enemy Personnel“ (SEP – britischer Begriff) interniert wurde.

Unter Berücksichtigung dieser Problematik werden Internierungslager im Rahmen dieser Arbeit als Orte der temporären Unterbringung von Zivilisten oder jener kriegsgefangenen Soldaten definiert, die aus dem Militärdienst entlassen worden waren und als verdächtig oder gefährlich eingestuft wurden.⁴⁰ Es kann sich dabei sowohl um Einzelpersonen als auch um Gruppen handeln. Die Internierung sollte primär der Prävention und nicht der wirtschaftlichen Ausbeutung der Arbeitskraft ihrer Insassen dienen. Somit handelte es sich weder um reine In- noch Exklusionslager, da die Insassen nicht dauerhaft von der Gesellschaft ausgeschlossen werden sollten. Vielmehr lag ihr Ziel in der Inklusion durch eine vorangegangene Exklusion, weshalb sie auch als Reinklusionslager beschrieben werden können. Eine Internierung konnte überdies aus politischen Gründen erfolgen und stellte in jedem Fall einen Freiheitsentzug dar, der staatlich organisiert wurde. Internierungslager waren somit „provisorische Ordnungssysteme“⁴¹ mit „transitorischem Charakter“⁴² und konnten insgesamt zu einem temporären Instrument gesellschaftlicher Überwachung werden.⁴³

Grundsätzlich basierten sie (wie zumindest offiziell auch die sowjetischen Speziallager) auf dem Abkommen der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 und unterlagen damit den darauffolgenden Beschlüssen des Alliierten Kontrollrates. In den Speziallagern wurden die verschiedenen Gesetze und Direktiven allerdings nicht umgesetzt.⁴⁴ Die Internierungsmaßnahmen in der SBZ waren weder auf die Überprüfung der individuellen Belastung Einzelner ausgelegt noch auf die Strafverfolgung und Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen.⁴⁵ Doch obwohl sich die Ziele, Ausprägungen und Umsetzung der Internierung stark zwischen Ost und West unterschieden, so ist doch in beiden Fällen davon auszugehen, dass von den

⁴⁰ Vgl. Kotek/Rigoulot (Hrsg.), *Das Jahrhundert der Lager*, S. 20 f.

⁴¹ Van Laak, *Einrichten im Übergang*, S. 49.

⁴² Köhn, *Die Lage der Lager*, S. 85.

⁴³ Vgl. Herbert, *Das „Jahrhundert der Lager“*, S. 25.

⁴⁴ Vgl. Greiner, *Die Speziallager des NKVD in Deutschland*, S. 296.

⁴⁵ Vgl. ebenda, S. 294.

Maßnahmen eine Signalwirkung für die gesamte deutsche Bevölkerung ausging, indem der vormaligen nationalsozialistischen Führungselite durch Inhaftierung jeglicher politischer und gesellschaftlicher Einfluss entzogen werden sollte.⁴⁶

Sowohl die Internierungs- als auch die Speziallager stellen dabei insgesamt zwei wichtige Beispiele unter den vielfältigen Lagersystemen dar, die sich im 20. Jahrhundert weltweit weiter ausdifferenzierten und gehäuft auftraten. Diesen Zeitraum deshalb aber insgesamt als „Jahrhundert der Lager“ zu charakterisieren, ist eine Zuspitzung, die keinesfalls die komplexen und vielschichtigen Entwicklungen und Unterschiede der verschiedenen Zeiten und Lagertypen verdecken sollte. Dass Lager das vergangene Jahrhundert in entscheidendem Maße geprägt haben, steht jedoch außer Frage. In den bisher geführten Debatten wurden fast ausschließlich die Vorgeschichte der Lager und ihre Bedeutung für den zeitgenössischen Kontext diskutiert. Bislang nicht oder nur wenig thematisiert sind dagegen die Selbstbilder und die Narrative der Internierten, die in diesen Lagern entstanden. Lediglich für die Konzentrations- und Kriegsgefangenenlager liegen Berichte ehemaliger Häftlinge und Studien zu diesem Themenbereich vor.⁴⁷ Dabei bieten insbesondere die alliierten Internierungslager Raum, um neue Fragestellungen zu entwickeln, die sich aus der spezifischen Situation des zusammengebrochenen „Dritten Reiches“, der Kapitulation und der daraus resultierenden Besatzung ergaben.

3. Forschungsstand

Die historische Forschungsliteratur zur Entnazifizierung, den Kriegsgefangenenlagern des Zweiten Weltkrieges sowie insbesondere zu den nationalsozialistischen Konzentrationslagern hat inzwischen ein kaum noch zu überblickendes Ausmaß erreicht. Zur alliierten Besatzung Deutschlands liegen zwar einige Studien vor, das Feld ist jedoch insgesamt deutlich übersichtlicher. Die meisten Studien fokussieren sich dabei auf eine Besatzungszone. Während zur sowjetischen und US-amerikanischen Besatzungszone in den vergangenen drei Jahrzehnten mit Abstand die

⁴⁶ Vgl. Meyer, Entnazifizierung von Frauen, S. 11.

⁴⁷ Die Forschungsliteratur zu den Selbstbildern von Konzentrationslagerhäftlingen ist umfangreich und inzwischen nur noch schwer zu überblicken, genauso wie die große Anzahl der publizierten Erinnerungsberichte. Zu den wichtigsten und bekanntesten Selbstzeugnissen gehören v. a. Levi, *Ist das ein Mensch?*; Klüger, *Weiter leben*. Die historische Forschung hat sich neben den Selbstbildern der Häftlinge auch mit ihrer Sprache, ihren Selbstzeugnissen und narrativen Darstellungen in Form von Zeichnungen und Bildern befasst. Vgl. dazu zuletzt Wendland, *Das Lager von Bild zu Bild*; Lieske, *Unbequeme Opfer?*; Heiser/Taberner (Hrsg.), *My Shadow in Dachau*; Barboric, *Der Holocaust in der literarischen Erinnerung*; Matthäus, *Approaching an Auschwitz Survivor*; Warmbold, *Lagersprache*. Auch zu den Insassen von Kriegsgefangenenlagern liegen zahlreiche Studien vor. Vor allem Sönke Neitzel hat sich mit den Selbstreflexionen deutscher Generäle in britischer Kriegsgefangenschaft auseinandergesetzt und zu diesem Zweck die sogenannten „Abhörprotokolle“ ausgewertet. Vgl. Neitzel, *Abgehört*. In Ergänzung dazu hat Felix Römer die „Abhörprotokolle“ gefangener Wehrmachtssoldaten untersucht: Römer, *Kameraden*.

meisten Forschungsergebnisse publiziert wurden, blieben die französische und britische Zone zunächst vergleichsweise wenig beachtet.⁴⁸ Die britische Besatzung hat erst in den vergangenen Jahren verstärkt Aufmerksamkeit erfahren. Diese Entwicklung ist in engem Zusammenhang mit dem sukzessiven Abzug der britischen Streitkräfte in Deutschland (*British Forces Germany* – BFG) zu sehen, der 2019 abgeschlossen wurde. In der Forschung hat dieser fast zehn Jahre andauernde Prozess zahlreiche Konferenzen, Workshops und Einzelstudien angeregt, die sich mit Fragen der Besatzungsplanung und administrativen Gesichtspunkten befassen, aber darüber hinausgehend auch akteurszentrierte Perspektiven miteinbezogen.⁴⁹ Allerdings fehlen bislang noch immer vergleichende Studien, die mindestens zwei Besatzungszonen untersuchen.⁵⁰

Die Entnazifizierung in allen vier Zonen steht dagegen bereits seit den späten 1960er-Jahren im Zentrum zahlreicher zeithistorischer Forschungen. Lutz Niethammer hat mit seinen wegweisenden Arbeiten zur Entnazifizierung in Bayern nicht nur als Erster die Planung, Durchführung und Bilanz der US-amerikanischen „Säuberungspolitik“ detailliert untersucht, sondern damit auch einen wichtigen Grundstein für die Erforschung der Internierungslager gelegt.⁵¹ Trotzdem sind sie bis heute ein Randthema der Forschung geblieben.⁵² Einzig die Speziallager der sowjetischen Besatzungszone sind in den letzten 25 Jahren detailliert erforscht worden.⁵³ Seit den 1990er-Jahren zeichnet sich zwar auch ein zunehmendes Interesse an den westalliierten Nachkriegslagern ab, allerdings steigt diese Aufmerksamkeit nicht kontinuierlich, sondern tritt eher punktuell auf, etwa wenn die Geschichte der Internierungslager in einen größeren Zusammenhang der nationalsozialistischen Konzentrations- oder Stammlager eingebettet wird oder einzelne Internierte im Rahmen der TäterInnenforschung im Zentrum des Interesses stehen. Es sind demnach weniger die Internierungslager an sich, die bisher das

⁴⁸ Zur Entnazifizierung in der französischen Besatzungszone vgl. v. a. Henke, Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die früheste Darstellung zur US-amerikanischen Besatzungszone findet sich bei Holborn, *American Military Government*. Zuletzt dazu Carruthers, *The Good Occupation*.

⁴⁹ Vgl. Knowles, *Winning the Peace*.

⁵⁰ Christopher Knowles und Camilo Erlichman haben mit ihrem Tagungsband zu ihrer im Herbst 2016 veranstalteten Konferenz eine Annäherung vorgelegt. Knowles/Erlichman (Hrsg.), *Transforming Occupation in the Western Zones of Germany*.

⁵¹ Niethammer, *Entnazifizierung in Bayern*. Zehn Jahre später wurde das Buch unverändert unter dem Titel „Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns“ neu aufgelegt. Vgl. darüber hinaus zuletzt zur Entnazifizierung: Leßau, *Entnazifizierungsgeschichten*.

⁵² Dasselbe kann ebenso für die Internierungslager im Zweiten Weltkrieg gelten, die für sogenannte „enemy aliens“ in den kriegführenden Ländern eingerichtet worden waren (u. a. in Großbritannien, USA, Kanada, Japan). Vgl. dazu v. a. Pistol, *Internment During the Second World War*; Dove, „Totally Un-English“?; Zimmermann, *The Little Third Reich on Lake Superior*; Tong, *Child of War*.

⁵³ Vgl. hier v. a. Preissinger, *Todesfabriken der Kommunisten*; Ritscher et al. (Hrsg.), *Die sowjetischen Speziallager in Deutschland 1945–1950*; Hausteil, *Instrumentalisierung, Verdrängung, Aufarbeitung*; Greiner, *Speziallager in Deutschland*; Von Plato, *Sowjetische Speziallager*, S. 59–66; Heitzer, *Speziallagerforschung und Gedenkstättenarbeit*, S. 109–120.

breite Forschungsinteresse geweckt haben, sondern vielmehr die nationalsozialistische Vergangenheit ihrer Insassen oder ihrer speziellen Orte.

Dennoch sind in den letzten 30 Jahren einige Pionierstudien erschienen, die sich vor allem mit dem Internierungssystem in der britischen oder US-amerikanischen Besatzungszone befassen.⁵⁴ Andrew Beatties jüngst erschienene Gesamtdarstellung zu den alliierten Internierungslagern im besetzten Deutschland folgt diesem Trend.⁵⁵ Er hat erstmals den Versuch unternommen, einen Überblick über die Internierung in allen vier Besatzungszonen Deutschlands vorzulegen und überdies den Fall Österreichs⁵⁶ perspektivisch miteinzuarbeiten. Das ambitionierte Vorhaben ist jedoch eher eine konzise Synthese des Forschungsstandes denn eine innovative empirische Untersuchung. Lediglich seine statistischen Erhebungen in Bezug auf die Gesamtbilanz der Internierung, die Belegungsstärke der Lager in den jeweiligen Besatzungszonen und die sozioökonomische Verteilung der Insassen fügen dem Forschungsstand wichtige Bausteine hinzu, indem die Dimensionen und der Verlauf der Internierungsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit plastisch gerahmt werden. Das große Potenzial des Materials sowie die damit generierbaren Erkenntnisse lässt Beattie hingegen weitgehend ungenutzt. Auch die Internierten als Individuen, ihre Wahrnehmungen, Handlungsweisen und Interaktionen – sowohl mit ihren Mitinsassen als auch mit ihren Bewachern – finden in seiner Arbeit nahezu keine Beachtung.

Mit dieser Herangehensweise steht Beattie allerdings nicht allein. Vielmehr sind die Internierungslagerinsassen insgesamt bislang in der historischen Forschung nahezu vollständig unberücksichtigt geblieben. Dies gilt noch einmal besonders für die Internierung von Frauen. Lediglich Kathrin Meyer hat sich für die US-amerikanische Besatzungszone dezidiert mit dem Thema auseinandergesetzt. Weiterführende geschlechtergeschichtliche Fragestellungen sind aber bislang in der Forschung zu den westalliierten Internierungslagern nicht gestellt worden, obwohl gerade die Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Narrativen, Lagererfahrungen und Deutungsmustern der nationalsozialistischen Vergangenheit lohnenswert erscheint. Schließlich hatten Männer und Frauen ganz unterschiedliche Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und den NS-Lagern gemacht. Vor allem hatten sie aber verschiedene gesellschaftliche Rollen- und Verhaltensmuster erlernt, die zwar zunächst starr erschienen, sich jedoch im Laufe des Zweiten Weltkrieges immer stär-

⁵⁴ Hüser, „Unschuldig“ in britischer Lagerhaft; Wember, Umerziehung im Lager; Strauß, Kriegsgefangenschaft und Internierung; Vollnhals (Hrsg.), Entnazifizierung; Vollnhals, Evangelische Kirche und Entnazifizierung; Schick, Die Internierungslager, S. 301–326; Horn, Die Internierungs- und Arbeitslager in Bayern; Meyer, Entnazifizierung von Frauen; Dolan, Isolation Nazism.

⁵⁵ Beattie, *Allied Internment Camps*.

⁵⁶ Die alliierten Internierungslager in Österreich sind bislang nahezu unerforscht geblieben. Neben Beatties kurzen Exkursen sind bislang nur vereinzelt Publikationen zu dem vergleichsweise bekanntesten Internierungslager in Österreich, Marcus W. Orr (Glasenbach), erschienen. Das US-amerikanische Lager in der Nähe von Salzburg existierte zwischen 1945 und 1947. Vgl. dazu Svoboda, *Das Salzburger Internierungslager Camp Marcus W. Orr*, S. 121–132; Dohle/Eigelsberger, *Camp Marcus W. Orr – „Glasenbach“*; Svoboda, „... vorbehaltlos meine Pflicht erfüllt“, S. 3–29.

ker wandelten. Dementsprechend umfangreich ist inzwischen die Forschungsliteratur zu Frauen im Nationalsozialismus und seit den 1990er-Jahren erfährt auch die Täterinnenforschung vermehrt Aufmerksamkeit.⁵⁷ Umso erstaunlicher ist es, dass die Internierung von Frauen selbst in diesem Zusammenhang nahezu unbeachtet geblieben ist oder lediglich am Rande verhandelt wurde. Schließlich waren viele der internierten Frauen als Aufseherinnen (insbesondere im Konzentrationslager Ravensbrück) oder als Teil des medizinischen Personals in den Konzentrationslagern an den nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt gewesen.⁵⁸ Andere hatten aktiv am NS-System partizipiert, wenn sie etwa im BDM Teil des Propaganda- und Indoktrinierungsapparates waren oder als SS-Helferinnen dem verbrecherischen System als Nachrichten- und Stabshelferinnen zuarbeiteten.⁵⁹ Dieses Forschungsdesiderat ist jedoch nicht nur auf die Täterinnenforschung beschränkt, sondern setzt sich ebenso in der Sekundärliteratur zu Frauen in der unmittelbaren Nachkriegszeit fort. Die Mehrheit der Studien in diesem Bereich beschäftigt sich in erster Linie mit den sogenannten „Trümmerfrauen“ und ihrer Rolle im Wiederaufbau sowie der Bewältigung ihres Familienalltags ohne einen männlichen Ernährer, statt nach ihrer individuellen nationalsozialistischen Vergangenheit zu fragen.⁶⁰

Die grundsätzliche Ausdifferenzierung des nationalsozialistischen Lagersystems in In- und Exklusionslager war jedoch zuvor dafür verantwortlich, dass die internierten Frauen und Männer mit diesen Einrichtungen nicht nur Terror, Gewalt und Abschreckung verbanden, sondern auch „Gemeinschaftserfahrungen“⁶¹ gemacht hatten. Zumindest galt dies für jene, die die Nationalsozialisten einst über die Kriterien der „Rasse“, Herkunft und Religion als „deutsche Volksgenossen“ definierten. Im Gegensatz dazu war die Entmenschlichung aller, die als „volksfremd“, „degeneriert“ oder als „Untermenschen“ gewertet worden waren, ein ebenso zentraler Bestandteil der NS-Ideologie. Insbesondere in der Kriegspropaganda waren diese Dichotomien bedeutsam für den Aufbau von Feindbildern und der Konstruktion des „Anderen“.⁶² Die Gewaltdynamiken, die sich in diesem Zu-

⁵⁷ Aus dem breiten Forschungsfeld zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus sowie zur Täterinnenforschung vgl. v. a. Kramer, Volksgenossinnen an der Heimatfront; Herkommer, Frauen im Nationalsozialismus; Kompisch, Täterinnen; Krauss (Hrsg.), Sie waren dabei; Stephenson, Women in Nazi Germany; Century, Female Administrators of the Third Reich; Gehmacher (Hrsg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus.

⁵⁸ Vgl. dazu etwa Erpel, Die britischen Ravensbrück-Prozesse 1946–1948, S. 114–128; Schwartz, Britische und französische Prozesse gegen SS-Aufseherinnen, S. 120–130.

⁵⁹ Vgl. zum BDM u. a. Hering/Schilde, Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“; Klaus, Mädchen im Dritten Reich; Klaus, Mädchenerziehung zur Zeit der faschistischen Herrschaft in Deutschland; Kinz, Der Bund Deutscher Mädel; Jürgens, Zur Geschichte des BDM. Zu den SS-Helferinnen vgl. u. a. Mühlberg, Das SS-Helferinnenkorps; Lower, Hitlers Helferinnen.

⁶⁰ Vgl. dazu v. a. Treber, Mythos Trümmerfrauen; Kramer, Ikone des Wiederaufbaus, S. 259–276.

⁶¹ Aus dem breiten Feld der Gemeinschaftsforschung vgl. v. a. im Zusammenhang mit der „Volksgemeinschaft“ Reinicke u. a. (Hrsg.), Gemeinschaft als Erfahrung; Schmiechen-Ackermann, Politik mit der Gemeinschaft?, S. 93–117.

⁶² Vgl. aus dem breiten Forschungsfeld zur nationalsozialistischen Feindbild- und Kriegspropaganda v. a. Buchbender, Das tönende Erz; Shtyrkina, Mediale Schlachtfelder; Kallis, Nazi Propaganda and the Second World War; Wette, Die Wehrmacht; Uziel, The Propaganda Warriors.

sammenhang entfesselten, waren ein zentrales Merkmal der Konzentrationslager und auch für das Verhalten und das Zusammenleben der Internierten in den alliierten Lagern wichtig.⁶³

Die nationalsozialistischen Inklusionslager dienten dagegen unter anderem der Gemeinschaftsbildung im Sinne der „Volksgemeinschaft“.⁶⁴ Doch gerade anhand des „doppelten Lagersystems“ wird zugleich der ambivalente Charakter der „Volksgemeinschaftsutopie“ deutlich. Dem nationalsozialistischen Leitbild entsprechend sollte mit der „Volksgemeinschaft“ zum einen ein Ist-Zustand nach der „Machtergreifung“ 1933 beschrieben werden und zum anderen ein in der Zukunft zu erreichendes Ideal. Die Lager sollten in diesem Kontext zu Schulen der „Volksgemeinschaft“ werden, indem sie das Modell auf der kleinsten Ebene umsetzten und – so die Hoffnung der Machthaber – in die Gesamtgesellschaft zurücktrugen.⁶⁵

Das Konzept der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ wird in der historischen Forschung seit Jahrzehnten kontrovers diskutiert.⁶⁶ Einigkeit besteht lediglich darüber, dass es sich vorrangig um einen Quellenbegriff handelt; inwieweit er auch als Analysekatgorie fruchtbar gemacht werden kann, ist dagegen umstritten. Während Befürworter wie Martina Steber, Bernhard Gotto und Michael Wildt vor allem den analytischen Mehrwert und das Potenzial für die historische Erklärung hervorheben, betonen Kritiker wie Ian Kershaw⁶⁷ und Peter Longerich⁶⁸ die definitorischen Schwierigkeiten und Grenzen des Konzeptes. Sie argumentieren,

⁶³ Vgl. Orth, Die Konzentrationslager-SS. Überblickhaft zur neueren Täterforschung und deren Herausforderungen vgl. Bajohr, Neuere Täterforschung, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 18. 6. 2013, <https://docupedia.de/zg/Neuere_Taeterforschung> [Zugriff: 13. 7. 2020]. Innerhalb des Forschungsbereiches wurde in den vergangenen Jahren herausgearbeitet, dass ein multiperspektivischer Ansatz erforderlich ist, der sowohl sozialpsychologisch-situative Aspekte einbindet als auch intentionalistisch/funktionalistische. Dazu gehört es ebenso, den Fokus nicht nur auf die Vernichtungslager zu legen, sondern auch die sogenannten „Bloodlands“ in Mittel- und Osteuropa miteinzubeziehen und wichtige Ordnungsprinzipien der NS-Ideologie wie die Kameradschaft zu berücksichtigen. Zusätzlich förderte die politische Kultur des „Dritten Reiches“ Gewaltdynamiken und damit die Brutalisierung. Vgl. in diesem Zusammenhang die kontrovers diskutierte Studie von Snyder, Bloodlands. Darüber hinaus zuletzt Kühne, The Rise and Fall of Comradeship. Die Täterforschung der letzten zwei Jahrzehnte hat zudem gezeigt, dass die nationalsozialistischen Massenmorde und Massaker nicht von einigen wenigen Einzeltätern begangen wurden, sondern von einer großen Anzahl an Personen, Institutionen und Kollaborateuren. Wegweisende Studien in diesem Zusammenhang sind u. a. Wildt, Generation des Unbedingten; Herbert, Best.

⁶⁴ Allerdings war auch die Idealvorstellung von einer geschlossenen und schrankenlosen „Volksgemeinschaft“ keineswegs eine neue Erfindung der Nationalsozialisten. Vielmehr existierte das völkische Ideal bereits in der politischen Ideenwelt des späten 19. Jahrhunderts. Um die Jahrhundertwende hatte der Begriff „Volksgemeinschaft“ schon im Kaiserreich den bis dahin geläufigen Terminus der „Volknation“ ersetzt. Vgl. dazu v. a. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 951; Retterath, „Was ist das Volk?“, Bruendel, Volksgemeinschaft oder Volksstaat; Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung.

⁶⁵ Vgl. Patel, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde, S. 323.

⁶⁶ Vgl. Kershaw, „Volksgemeinschaft“, 2011, S. 1–17. Vgl. dazu Michael Wildts Replik: Wildt, „Volksgemeinschaft“, S. 102–109.

⁶⁷ Vgl. Kershaw, Volksgemeinschaft, 2014, S. 29–42.

⁶⁸ Vgl. Longerich, Gemach – bis zum Praxistest, S. 459–462.

dass bereits der Begriff kaum analytisch operationalisierbar sei, da eine klare Definition fehle und das „Label“ deshalb auf fast alles angewandt werden könne.⁶⁹ Diese Beliebigkeit mache die „Volksgemeinschaft“ zu einem „Allerweltbegriff“,⁷⁰ weshalb er zur Analyse und Erklärung des Nationalsozialismus nur bedingt geeignet sei.⁷¹ Zudem trage der unpräzise Begriff dazu bei, die Vielfalt des nationalsozialistischen Staates zu unterschätzen. Durch die Fixierung auf einen einzigen Aspekt erliege die Forschung der Homogenitätssuggestion der nationalsozialistischen Propaganda.⁷²

Dagegen betonen die Unterstützer, dass es erst mithilfe des Konzeptes der „Volksgemeinschaft“ möglich sei, sozialen und kulturellen Wandel im Nationalsozialismus in seiner Komplexität und Widersprüchlichkeit analytisch zu erfassen und zu ordnen.⁷³ Es erlaube, verschiedene Arten individuellen Verhaltens und politischer Partizipation im nationalsozialistischen Staat in das Zentrum der Analyse zu stellen.⁷⁴ Zentral sei hierbei ein praxeologischer Zugang zum Begriff der „Volksgemeinschaft“. Dabei geht es darum, das Konzept „nicht als gegeben vorauszusetzen, sondern die Praktiken ihrer Herstellung, kurz: Vergemeinschaftung, zu untersuchen“.⁷⁵ Insofern erlügen Forschungen, die „Volksgemeinschaft“ als analytisches Instrument nutzen, eben nicht der nationalsozialistischen Homogenitätssuggestion, sondern würden sie vielmehr analytisch aufbrechen.⁷⁶ In dieser Vorgehensweise bilde „Volksgemeinschaft“ keine festgefügte soziale Formation, sondern wäre vielmehr als soziale Praxis zu untersuchen.⁷⁷ Dieses Verständnis von „Volksgemeinschaft“ als „sozialer Praxis“ zielt letztlich darauf ab, die „etablierten Dimensionen der Gesellschaftsgeschichte um eine kultur- und erfahrungsgeschichtliche Perspektive zu erweitern“.⁷⁸

Die Debatten und Kontroversen um die „Volksgemeinschaft“ im Nationalsozialismus haben inzwischen eine kaum mehr zu überschauende Fülle an Studien und Literatur hervorgebracht. Zu den einflussreichsten und meistdiskutierten Arbeiten zur „Volksgemeinschaft“ können der von Martina Steber und Bernhard Gotto 2014 herausgegebene Sammelband „Visions of Community in Nazi Germany“⁷⁹ und Michael Wildts bereits 2007 erschienene Studie „Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung“⁸⁰ zählen. Die Arbeiten des Tagungsbandes waren Teil einer

⁶⁹ Vgl. ebenda, S. 460.

⁷⁰ Vgl. ebenda.

⁷¹ Vgl. Kershaw, „Volksgemeinschaft“, 2011, S. 17.

⁷² Vgl. Föllmer, Volksgemeinschaft zwischen Bedeutungsvielfalt und Homogenitätsanspruch, S. 453.

⁷³ Vgl. Steber/Gotto, Volksgemeinschaft im NS-Regime, S. 434.

⁷⁴ Vgl. ebenda.

⁷⁵ Michael Wildt, „Volksgemeinschaft“, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 03. 6. 2014, <<https://docupedia.de/zg/Volksgemeinschaft>> [Zugriff: 3. 5. 2019].

⁷⁶ Vgl. ebenda.

⁷⁷ Ebenda.

⁷⁸ Süß, Leistung, Aufstieg und Vernichtung, S. 464.

⁷⁹ Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community in Nazi Germany.

⁸⁰ Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung.

breiteren Bestrebung, sich stärker mit der Gesellschaftsgeschichte des „Dritten Reiches“ auseinanderzusetzen und den Grad der Durchdringung der nationalsozialistischen Gesellschaft zu hinterfragen sowie deren Ausmaß und Grenzen auszuloten. Damit wendet sich die neuere Forschung explizit von älteren sozialhistorischen Zeitgeschichtsforschungen zur „Volksgemeinschaft“ ab, die den nationalsozialistischen Mythos entmystifizieren und aufzeigen wollten, dass das NS-Regime die zentralen Utopien des Konsumversprechens und der schrankenlosen Gleichheit aller „Volksgenossen“ nicht einhalten konnte.⁸¹ Die nach 2000 erschienenen Arbeiten gingen in ihrem Anspruch explizit darüber hinaus, die Versprechungen der nationalsozialistischen Propaganda lediglich als unwahr zu widerlegen.⁸²

Unabhängig von den zahlreichen Kritikpunkten und Einwänden, die gegen die Verwendung von „Volksgemeinschaft“ als Analysekategorie angeführt werden können, besteht in der zeithistorischen Forschung Konsens darüber, dass es sich in jedem Fall um ein nationalsozialistisches Propagandaversprechen handelt, das zu keinem Zeitpunkt der zwölf Jahre währenden Diktatur der gesellschaftlichen Realität nahekam. Das utopische Projekt versprach zwar eine klassenlose Gesellschaft aller „Volksgenossen“, deren Schranken und Ungleichheiten sie in Wahrheit jedoch nicht beseitigte, sondern durch identitätsstiftende Inszenierungen von Gemeinschaft und in punktuellen, geteilten Gemeinschaftserlebnissen zu überformen suchte. Ebenso unumstritten ist, dass es sich um eine hochgradig in- und exkludierende Ideologie handelte, die auf biologisch legitimierten, rassistischen Vorstellungen beruhte. Gewalt diente dabei als zentrales Instrument der „Selbstermächtigung“⁸³ und Vergemeinschaftung. Durch Gewaltakte konnten (aktiv und passiv) sowohl Zustimmung und Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“ performativ hergestellt werden als auch Ausgrenzung und Exklusion „Gemeinschaftsfremder“. Die relative Offenheit der „Volksgemeinschaft“ machte das Konzept einerseits flexibel und andererseits gegenüber Regimeskeptikern bedingt anschlussfähig, da die Bedeutungszuschreibung letztlich auch individuell erfolgte. Somit gründete die „Volksgemeinschaft“ im Nationalsozialismus auf einem nicht zu unterschätzenden Maß an Zustimmung und Partizipation.

Während zur „Volksgemeinschaft“ vor 1945 somit bereits unzählige Studien vorliegen, ist die Auseinandersetzung mit dem Konzept nach Kriegsende bislang lediglich ein umstrittenes Randthema der Forschung geblieben. Eine kleine Gruppe von Zeithistorikern um Michael Wildt, Malte Thießens, Frank Bajohr und Detlef Schmiechen-Ackermann hat sich dem Thema aber in den letzten zehn Jahren angenähert. Die Debatte hat sich bislang vor allem entlang der Frage entfaltet, ob

⁸¹ Vgl. Weisbrod, *Der Schein der Modernität*, S. 224–242; Mommsen, *Hitler und der Mythos der „Volksgemeinschaft“*, S. 132–140.

⁸² Vgl. Fritzsche, *Life and Death in the Third Reich*; Bajohr/Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft*; Von Reeken/Thießens (Hrsg.), *„Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis*; Schmiechen-Ackermann (Hrsg.), *„Volksgemeinschaft“*; Schmiechen-Ackermann u. a. (Hrsg.), *Der Ort der „Volksgemeinschaft“ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte*.

⁸³ Vgl. Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung*.

und inwiefern das Konzept überhaupt für die Zeit nach 1945 fruchtbar gemacht werden kann, da es historisch untrennbar mit dem Nationalsozialismus verbunden und damit ohnehin in einem demokratischen Staat unhaltbar sei.⁸⁴ Allerdings hat insbesondere Malte Thießen herausgearbeitet, dass sich in Zeitzeugeninterviews und Bundestagsdebatten im Rahmen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus deutliche Hinweise und Bezüge auf die „Volksgemeinschaft“ finden lassen. Das Konzept habe hier „als Kontrastfolie zur heutigen Zeit [gedient], in der es nach Ansicht der Zeitzeugen keinen Zusammenhalt, keine Kameradschaft oder gegenseitige Hilfe mehr gibt“.⁸⁵ Auf der tagespolitischen Ebene suche zudem aktuell wieder die rechtspopulistische und in Teilen völkisch argumentierende Alternative für Deutschland (AfD) verstärkt die Nähe des nationalsozialistischen Konzeptes und der damit verbundenen Terminologie.⁸⁶

Allerdings werden bis heute nicht nur „volksgemeinschaftliche“ Konzepte und Ideale von rechten Kreisen für ihre Zwecke instrumentalisiert, sondern ebenso der gesamte Themenbereich der alliierten Kriegsgefangenen- und Internierungslager in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg.⁸⁷ Deshalb muss an dieser Stelle bereits aus Gründen der Abgrenzung, Distanzierung und Transparenz darauf hingewiesen werden, dass abseits der historischen Forschungsliteratur zahlreiche Publikationen zu einzelnen Internierungslagern mit apologetischem und revisionistischem Duktus existieren.⁸⁸ Sie sind überwiegend dem rechtskonservativen, nationalistischen und völkischen Lager zuzuordnen. Eine fundierte historische Forschung zu den Internierungslagern wie ihren Insassen kann daher nicht auf dieser Literatur aufbauen, da ihr Aussagewert begrenzt ist und primär politischen Interessen und Zielen dient. Allerdings darf sie auch nicht unkommentiert bleiben, da ihre Instrumentalisierung der alliierten Nachkriegslager zu deren (Nach-)geschichte zwingend dazugehört.

Bis heute ist die Erinnerung an die Internierungslager weitgehend diesem Milieu überlassen worden. Nur in wenigen Gedenkstätten finden sich aktuell überhaupt Informationen zu den alliierten Internierungslagern.⁸⁹ Berechtigterweise liegt der Fokus der Gedenkstätten auf der nationalsozialistischen Vergangenheit und den dort begangenen Verbrechen. Die Vereinnahmung der Geschichte der

⁸⁴ Vgl. u. a. Gregor, Das Schweigen nach 1945 und die Spuren der „Volksgemeinschaft“, S. 341–354.

⁸⁵ Thießen, *Schöne Zeiten?*, S. 179.

⁸⁶ Vgl. dazu beispielhaft: Art. „Neurechter Kurs. Die AfD und die ‚Volksgemeinschaft‘“, in: *tageschau.de*, 29. 12. 2015, <<https://www.tagesschau.de/inland/afd-volksgemeinschaft-103.html>> [Zugriff: 30. 12. 2015]; Steuwer, *Höcke oder Hitler? Nationalsozialistische Sprache gestern und heute*, in: *Geschichte der Gegenwart*, 29. 09. 2019, <<https://geschichtedergegenwart.ch/hoecke-oder-hitler-nationalsozialistische-sprache-gestern-und-heute/>> [Zugriff: 21. 7. 2020]; Wildt, *Volk, Volksgemeinschaft, AfD*; Salzborn, *Antisemitism in the „Alternative for Germany“ Party*, S. 74–93.

⁸⁷ Vgl. Manthe, *Alliierte Kriegsgefangenen- und Internierungslager*, S. 245–263.

⁸⁸ Zu nennen sind hier v. a. Zimmermann, *Staub soll er fressen.*; Pflanz, *Das Internierungslager Moosburg 1945–1948*.

⁸⁹ Ausnahmen bilden hier die Gedenkstätten Lager Sandbostel und Esterwegen sowie in Ansätzen auch die KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

Internierungslager durch die sogenannte „Neue Rechte“ zeigt jedoch, dass Konzepte fehlen, um adäquat und reflektiert an diese Episode der deutschen Nachkriegsgeschichte zu erinnern. Sie offenbart die Notwendigkeit, die alliierten Lager nicht lediglich als Epilog des Nationalsozialismus oder als Fremdkörper der Besatzung zu beschreiben, sondern sie aktiv als Bestandteil der Nachgeschichte des Nationalsozialismus zu begreifen. Der historischen Forschung kommt hier die Aufgabe zu, Diskussionen anzustoßen, Lösungsvorschläge anzubieten, wie eine entsprechende Erinnerung aussehen könnte, und dafür zu sensibilisieren, dass eine öffentliche Auseinandersetzung geboten ist, um das demokratische Selbstverständnis der Bundesrepublik zu stärken und Selbstreflexionsprozesse in Gang zu setzen. Schließlich tangieren die Internierungslager wesentliche Bereiche der Entstehung, Gründung und des Aufbauprozesses der Bundesrepublik. Erst in dem neuen Staat zeichnete sich ab, ob die von den Alliierten in den Lagern forcierten und weitgehend gescheiterten Umerziehungsversuche Konsequenzen für die junge Demokratie haben würden. Es zeigte sich, wie sich die ehemaligen Lagerinsassen zu dem neuen System verhielten, ob sie zu einer Integration bereit waren oder versuchen würden, sich gegen das politische System aufzulehnen. Die „Vergangenheitspolitik“ der Bundesrepublik und der Wunsch der Internierten nach einer „Vergangenheitsbewältigung“⁹⁰ trafen hier aufeinander und schlugen sich unter anderem in den Amnestiegesetzen nieder.⁹¹

4. Quellenlage

Das der Arbeit zugrundeliegende Quellenkorpus speist sich aus verschiedenen Archiven in Deutschland, Großbritannien und den USA und lässt sich grob in drei

⁹⁰ Der Begriff ist in der Forschung umstritten und bereits seit Langem kontrovers diskutiert worden. Dabei wurde vor allem infrage gestellt, ob sich mit ihm die gesamte Spannweite des Umgangs und der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit fassen lasse. Gleichzeitig wird der Begriff jedoch mitunter auch doppeldeutig gebraucht. Einerseits wird mit ihm eine aktive Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit betont, während andererseits konstatiert wird, dass mit der „Vergangenheitsbewältigung“ stets auch „der bewusste und unbewusste, individuelle oder kollektive Wunsch“ mitschwinge, einen „Schlussstrich“ unter die Vergangenheit zu ziehen, sie zu bewältigen und hinter sich zu lassen. Vgl. Conze, *Die Suche nach Sicherheit*, S. 217. Vor allem Hannah Arendt kritisierte den Begriff daher mehrfach scharf. Sie bemängelte „ein mehr oder weniger heimliches Bedürfnis, die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit abzuschließen, also eine besonders subtile Formulierung für das verbreitete Schlussstrichbedürfnis.“ Vgl. dazu Hardtwig, *Von der „Vergangenheitsbewältigung“ zur Erinnerungskultur*, S. 177; König, *Die Zukunft der Vergangenheit*, S. 7.

⁹¹ Mit Amnestiegesetzen in der jungen Bundesrepublik sind hier die beiden Straffreiheitsgesetze von 1949 und 1954 gemeint. Beide sollten zwar nicht in erster Linie der Amnestie von nationalsozialistischen Tätern dienen, in der Realität profitierte aber v.a. diese Gruppe von der Gesetzgebung. Vgl. dazu v. a. Frei, *Vergangenheitspolitik*, S. 29–53, 100–132; Eichmüller, *Keine Generalamnestie*. Auch einige später führende Politiker der Bundesrepublik waren zeitweise in einem alliierten Internierungslager inhaftiert gewesen. Unter ihnen etwa Kurt Georg Kiesinger. Vgl. dazu Beattie, *Allied Internment Camps*, S. 124; Gassert, *Kurt Georg Kiesinger 1904–1988*, S. 166–175.

Hauptbereiche einteilen. Erstens handelt es sich um administrative Dokumente zum Aufbau, der Verwaltung, Versorgung, Sicherheit und später auch Abwicklung der Internierungslager. Zweitens sind es Selbstzeugnisse der Internierten wie Tagebücher, Briefe, Erinnerungsberichte, Zeichnungen, Karikaturen und eidesstattliche Erklärungen, die den Schwerpunkt für die Arbeit bilden. Ein großer Teil dieser Quellen war für die Forschung bislang nicht zugänglich und konnte erst durch intensive Recherchen, Antragstellungen und die freundliche Kooperationsbereitschaft zahlreicher Einzelpersonen in und außerhalb der Wissenschaft zusammengetragen werden. Sie erlauben es erstmals, die Selbstwahrnehmungen, Rechtfertigungsstrategien und Gemeinschaftskonstruktionen der Internierten über den Einzelfall hinausgehend systematisch zu untersuchen. Der dritte und letzte Quellenbestand umfasst Berichte, Korrespondenzen und Beschlüsse deutscher Ministerien auf Länderebene, die sich mit Fragen der Wiedereingliederung der entlassenen Internierten befassen mussten und bereits seit Längerem zugänglich sind, aber bislang eher randständig behandelt wurden.

In den Vereinigten Staaten lagern die administrativen Akten des *State* und des *War Departments* in der National Archives and Records Administration (NARA) in Washington D.C. beziehungsweise in College Park, Maryland. Dort sind vor allem die Bestände des sogenannten *Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force* (SHAEF) (RG 331), des obersten Hauptquartiers der alliierten Streitkräfte im Zweiten Weltkrieg, und des *Office of Military Government for Germany, United States* (OMGUS) (RG 260) für die vorliegende Arbeit relevant. Das SHAEF hatte spätestens ab 1943 mit der Vorplanung der Internierung begonnen und unter anderem in Handbüchern festgelegt, wie eine Besatzung Deutschlands ablaufen sollte und welche Kategorien für die Festnahmen von Zivilisten anzulegen sein würden.⁹² Für das Verständnis und die Implementierung der Internierungspolitik in ihrer Gesamtheit sind die in diesen Beständen enthaltenen Dokumente und Korrespondenzen zentral. Nach Kriegsende sind es dann speziell die Akten der US-amerikanischen Militäradministration in Deutschland (OMGUS) sowie ihre Korrespondenzen mit den Regierungsverantwortlichen in Washington, die Aufschluss über Fragen der Einrichtung, Versorgung, Sicherheit und später auch Abwicklung der Internierungslager geben.

Darüber hinaus befinden sich im United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) und der Library of Congress (LoC) noch weitere Bestände, die für diese Studie relevant sind. Im USHMM wurden vor allem personenbezogene Akten sowie Bildmaterial zu einzelnen Internierten herangezogen, die in den Nürnberger Prozessen angeklagt und verurteilt wurden. Des Weiteren waren hier die Berichte der United Nations War Crimes Commission (UNWCC) und des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) zu den Internierungslagern der US-amerika-

⁹² Vgl. NARA, RG 331, Box 116, Folder 461, Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force (SHAEF), G-5 Civil Affairs Section, Handbook for Military Government in Germany (April 1944); Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force (SHAEF) – Office of Assistant Chief of Staff, G-2 Counter-Intelligence Sub-Division Evaluation & Dissemination Section: Arrest Categories Handbook, April 1945.

nischen Besatzungszone von besonderem Interesse. In der LoC befinden sich Studien zur Rolle, politischen Organisation und Arbeitsleistung von Frauen im „Dritten Reich“, die von der US-amerikanischen Regierung Anfang der 1940er-Jahre in Auftrag gegeben worden waren. Sie sollten herausarbeiten, welches Verhalten die Alliierten im Falle einer Besetzung Seitens der Frauen erwarten würde und welche Herausforderungen und Schwierigkeiten sich in der Interaktion ergeben könnten. Die Analyse dieser Studien kann eindrücklich zeigen, mit welchen Vorstellungen (und Vorurteilen) die Verantwortlichen in den USA die Besetzung und auch die Internierung von Frauen planten. Sie stellen somit eine wichtige Ergänzung des Quellenkorpus dar.

In Großbritannien lagern die für die Internierungspolitik relevanten administrativen Akten des *War Office* (WO) und des *Foreign Office* (FO) in den National Archives (TNA) in Kew, London. Die für diese Arbeit wichtigsten Bestände sind überwiegend dem FO zugeordnet, da darunter die Akten der *Control Commission for Germany (British Element)* – kurz CCG/BE –, der britischen Militärregierung in Deutschland, eingruppiert wurden. Dazu gehören detaillierte Lage- und Stimmungsberichte aus den einzelnen Internierungslagern, Bestände zur Planung und Durchführung der Entnazifizierung und Reeducation sowie Berichte des IKRK ab dem Spätherbst 1946.

Außerdem befinden sich in London in der Wiener Library, im Imperial War Museum (IWM), der British Library (BL) und dem Metropolitan Archive noch weitere kleinere Bestände, die sich für diese Arbeit als gewinnbringend erwiesen haben. In der Wiener Library lagern eidesstattliche Erklärungen von Internierten, die sie im Kontext der Nürnberger Prozesse abgegeben haben. Darin beschrieben sie nicht nur ihre eigene Rolle im Nationalsozialismus, sondern berichteten auch über ihr Leben in britischen Internierungslagern und schilderten, wie sich dort das Zusammenleben gestaltete. Zusätzlich zu den bereits genannten administrativen Dokumenten, die den Rahmen der gesamten Internierung bildeten, waren die Briten und US-Amerikaner freilich auch im Alliierten Kontrollrat vertreten. Die verschiedenen Direktiven, Gesetze und Proklamationen der obersten Besatzungsbehörde der vier Siegermächte, die zwischen 1945 und 1948/49 die Regierungsgewalt in Deutschland ausübte, sind inzwischen nahezu vollständig digitalisiert und online zugänglich. Sie wurden an den Stellen ergänzend in die Analyse miteinbezogen, wo es um (völker)rechtliche Fragen der Inhaftierungspolitik geht oder ihre Beschlüsse die Lager und ihre Insassen unmittelbar tangierten.⁹³

In Deutschland bilden zahlreiche Archive auf nahezu allen Verwaltungsebenen die Grundlage des Quellenkorpus. Dabei kristallisierte sich im Verlauf der Recherchen immer stärker heraus, dass Nachlässe einzelner Personen den mit Abstand besten Zugang zu Selbstzeugnissen ehemaliger Internierter bieten würden, da diese oft nur als Teil eines größeren Bestandes überhaupt überliefert wurden. Quel-

⁹³ Zu den diversen Direktiven, Gesetzen und Proklamationen des Alliierten Kontrollrates vgl. BArch-BE, DM 1/394, Sammlung der vom Alliierten Kontrollrat und der amerikanischen Militärregierung erlassenen Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Befehle und Direktiven.

lenkritisch ist dieser Umstand unzweifelhaft höchst problematisch, da von den mehreren hunderttausend Internierten sich nur ein Bruchteil überhaupt zu ihren Erfahrungen geäußert hat und freilich nicht jeder Internierte ein archivalisch dokumentiertes Erbe hinterlassen hat. Vielmehr handelt es sich hier um einen eng begrenzten bildungsbürgerlichen Personenkreis aus Akademikern, Ärzten, Lehrern, Beamten, Wirtschaftsführern oder (politischen) Funktionären, die den überwiegenden Teil der im Rahmen dieser Arbeit ausgewerteten Selbstzeugnisse „produzierten“. Für die Analyse und Auswertung ist dieser Entstehungshintergrund stets quellenkritisch mitzudenken. Allerdings können diese Bedenken nicht zum Ausschluss der Quellen führen, da nahezu keine Alternativen existieren, um sich den Internierten überhaupt aus einer Egoperspektive zu nähern. Das Problem lässt sich aber etwas abmildern, wenn die Selbstzeugnisse der Internierten miteinander konfrontiert und in Beziehung gesetzt werden und sich auf diese Weise Unstimmigkeiten, Gemeinsamkeiten und Muster offenbaren. Der Abgleich mit den administrativen Dokumenten der britischen und US-amerikanischen Militärregierung komplettiert schließlich das Gesamtbild, sodass am Ende kein selektives Bild einzelner Internierter gezeichnet wird, sondern vielmehr eine komplexe Darstellung der Lagerinsassen, ihrer Lebensumstände und Narrationsstrategien geboten wird.

Unter den insgesamt elf für diese Arbeit ausgewerteten Nachlässen ist der Bestand zu den in der britischen Besatzungszone internierten Frauen in der Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne von kaum zu überschätzendem Wert. Während Selbstzeugnisse männlicher Internierter schon eine Seltenheit darstellen, waren sie für die weiblichen Inhaftierten bislang für die historische Forschung nahezu unauffindbar. Die umfangreiche Sammlung der Gedenkstätte umfasst aber neben Tagebuchaufzeichnungen, Briefen und Zeichnungen aus der Lagerzeit auch mehrere Fotoalben und Rundschreiben der ehemals internierten Frauen, die ihre Aktivitäten bis weit in die Bundesrepublik hinein dokumentieren. Die Quellen sind der Gedenkstätte erst vor wenigen Jahren übergeben worden und wurden von der Verfasserin der vorliegenden Arbeit erstmals ausgewertet.

Weitere relevante Nachlässe befinden sich zudem im Bundesarchiv Freiburg (Militärarchiv) sowie in den Landesarchiven Nordrhein-Westfalens (Detmold, Münster und Duisburg) und Baden-Württembergs (Stuttgart, Freiburg). Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Landesarchiv Baden-Württemberg) umfassen diese Nachlässe vor allem Tagebücher und Korrespondenzen von Internierten der US-amerikanischen Besatzungszone. Daneben lagern dort aber auch statistische Auswertungen des deutschen Befreiungsministeriums zum Umfang der Entlassungen und der Verteilung der entlassenen Internierten auf die Belastungskategorien sowie Akten des Verfassungsschutzes auf Landesebene. Im Bundesarchiv Koblenz lassen sich nur wenige Selbstzeugnisse von Internierten finden, allerdings waren dort die Akten des Bundesministeriums des Innern, der Finanzen (im Zusammenhang mit Entschädigungsforderungen von Internierten) und die Akten der Spruchgerichtsverfahren der britischen Besatzungszone (Z 42) relevant für diese Arbeit. Die Bestände des Bundesamtes für Verfassungsschutz (B 106) sind mit Blick auf ihre intensive Beobachtung und Einschätzung von Verbänden, Vereinen

und Organisationen ehemaliger Internierter in der Bundesrepublik der 1950er-Jahre besonders interessant. Sie sind von der historischen Forschung bislang nahezu unberücksichtigt geblieben, obwohl die Akten bereits seit Langem zugänglich und lückenlos überliefert sind. Die Berichte des Verfassungsschutzes sowie die Eingaben der Internierten offenbaren die bemerkenswerte Vernetzung und den hohen Organisationsgrad der entlassenen Lagerinsassen sowie deren versuchte politische Einflussnahme in der jungen Bundesrepublik.

Darüber hinaus komplettieren noch weitere Aktenbestände von geringerem Umfang und ein Zeitzeugeninterview mit einem ehemaligen britischen Soldaten, der zwischen 1945 und 1947 als Teil der Bewachungsmannschaft im Internierungslager Gadeland (bei Neumünster) diente, den Quellenkorpus der Studie. Die Bestände wurden im Militärgeschichtlichen Museum Dresden (MHM), der Gedenkstätte Neuengamme, im Privatarchiv Hinrich Baumann, dem Stadtarchiv Recklinghausen, im Antifaschistischen Pressearchiv Berlin (apabiz) sowie im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen und im Hauptarchiv Bethel zusammengetragen. Neben weiteren Selbstzeugnissen der Lagerinsassen beinhalten diese Bestände Zeichnungen, Karikaturen sowie Artefakte aus der Lagerzeit. Zudem dokumentieren sie das Engagement der Kirchen für die Lagerinsassen. Abschließend belegt die in Berlin eingesehene Presseberichterstattung rechtskonservativer und rechtsextremer Zeitungen und Zeitschriften, die auszugswise zwischen den 1950er- und frühen 2000er-Jahren ausgewertet wurde, die ungebrochene politische Instrumentalisierung der Geschichte der alliierten Nachkriegslager.

5. Methodik und begriffliche Klärung

Die große Diversität des gesammelten Quellenmaterials erfordert ebenso vielfältige methodische Ansätze, die den spezifischen Anforderungen der einzelnen Gattungen gerecht werden, gleichzeitig aber flexibel genug sind, um verschiedene situative, zeitliche und topografische Kontexte fassen zu können. Daher bedient sich diese Studie eines breit gefächerten methodischen Instrumentariums, das passgenau auf die Quellen und ihre individuellen Herausforderungen zugeschnitten ist. Insbesondere bei der Arbeit mit Selbstzeugnissen ist zu beachten, dass Erinnerungen, wie sie etwa in Tagebüchern und Briefen zeitgenössisch festgehalten oder aber auch in retrospektiven Berichten formuliert wurden, soziale Konstruktionen darstellen, die von „kollektiven Erinnerungen“ beeinflusst werden können und Rück Erinnerungen an die Vergangenheit wiedergeben.⁹⁴

⁹⁴ Schon Maurice Halbwachs hat 1925 auf den Zusammenhang von sozialer Konstruktion und dem individuellen sowie kollektiven Gedächtnis hingewiesen. Vgl. dazu v. a. Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*, S. 34–48; Schulze, *Ego-Dokumente*, S. 13 f.; Jancke, *Autobiographische Texte – Handlungen in einem Beziehungsnetz*, S. 104; Aleida Assmann, *Wie wahr sind Erinnerungen*, S. 103–122.

Im Deutschland der unmittelbaren Nachkriegszeit war es beispielsweise die massenmediale Berichterstattung zu den Nürnberger Prozessen, die das „kollektive Gedächtnis“⁹⁵ prägte. Die Internierten waren aufgrund ihrer Inhaftierung noch stärker als die übrige deutsche Bevölkerung bestrebt, ihre Verstrickung in den nationalsozialistischen Herrschaftsapparat sowie ihre Beteiligung an begangenen Verbrechen zu leugnen, zu verschleiern oder, wenn das nicht mehr möglich war, zu rechtfertigen und mittels der Rechtfertigungs- und Entschuldungsstrategien des Befehlsnotstandes, der Unwissenheit und Alternativlosigkeit zu legitimieren. Ein großer Teil der internierten Selbstzeugnisse wurde mitunter aus diesem Grund überhaupt erst für die Nachwelt verfasst. Selbst Tagebücher wurden in der Regel explizit zu dem Zweck geführt, der Außenwelt nach der Entlassung von dem Erlebten und den Zuständen im Lager berichten zu können.⁹⁶ Deshalb müssen sie mit entsprechend quellenkritischer Vorsicht behandelt werden. Die Berichte, Handbücher und Direktiven der Alliierten sind dagegen primär von den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und ihrer Interpretation des NS-Regimes geprägt. Sie waren auch Ausdruck eines (moralischen, systempolitischen und militärischen) Überlegenheitspostulates, der Machtdemonstration und schließlich der Herausforderung, ihre Strafmaßnahmen mit ihren Demokratisierungsbestrebungen in Einklang zu bringen.

Vor diesem Hintergrund muss zunächst die Institution Lager mit ihren spezifischen Mechanismen und Funktionsweisen methodisch gerahmt werden. Erst so lassen sich die Selbstzeugnisse der Internierten sowie die administrativen Quellen der Alliierten entsprechend einordnen und verstehen. Zugleich sind bestimmte Narrationsstrategien der Insassen bereits in den topografischen und situativen Eigenheiten der Lager angelegt, sodass Muster erkannt werden können und deutlich wird, welche Aussagen der Internierten auf die Lagersituation im Allgemeinen zurückzuführen sind oder aber ob es sich um individuelle Wahrnehmungen handelt.

Zur Untersuchung des Internierungslagers als Einrichtung mit spezifischen Lebensbedingungen, Erfahrungen und Handlungsräumen bieten sich die Konzepte der „totalen Institution“⁹⁷ und des „Stigma“⁹⁸ von Erving Goffman an sowie das Konzept der „Disziplin“⁹⁹ von Ulrich Bröckling. Als „totale Institution“ beschrieb Goffman eine „Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen [...], die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und

⁹⁵ Das Konzept und der Begriff des kollektiven Gedächtnisses wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Maurice Halbwachs eingeführt. Seither ist es auch in der Geschichtswissenschaft zu einer zentralen (Analyse-)Kategorie avanciert und in unzähligen Studien rezipiert, kritisiert und erweitert worden. Vgl. in diesem Zusammenhang maßgeblich Halbwachs, *Das kollektive Gedächtnis*; Jan Assmann, *Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität*, S. 9–19; Aleida Assmann, *Erinnerungsräume*.

⁹⁶ Vgl. dazu u. a. HStAS, Q 3/57 Bü 186, *Tagebücher von Dr. Wilhelm Schmeel aus dem Jahr 1947*.

⁹⁷ Goffman, *Asyle*.

⁹⁸ Goffman, *Stigma*.

⁹⁹ Bröckling, *Disziplin*.

miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“.¹⁰⁰ In diesem Sinne können auch Internierungslager als „totale Institutionen“ verstanden werden. Das zentrale Merkmal einer „totalen Institution“, die Auflösung der Trennung zwischen den drei essenziellen Lebensbereichen Schlafen, Freizeit und Arbeit, lässt sich auch für diese Lager bestätigen. Besonders ist dabei, dass Goffman den Schwerpunkt seiner Untersuchung nicht auf die Untersuchung des Wachpersonals legt, sondern sich explizit mit der „Welt der Insassen“ beschäftigt. Sein Konzept eignet sich daher gut, um das Verhalten und die Erfahrungswelt der Internierten zu beschreiben und zu klären, inwiefern bestimmte Argumentationsmuster auf die charakteristische Situation im Lager zurückzuführen sind.

Allerdings hat auch Goffmans Konzept seine Grenzen und ist bereits seit seiner Veröffentlichung 1973 kritisch diskutiert worden. Statt eine einzelne Definition „totaler Institutionen“ vorzulegen, hat Goffman in seiner Studie in erster Linie ihre verschiedenen Merkmale herausgearbeitet, um diese Art von Einrichtungen vor allem inhaltlich beschreiben zu können.¹⁰¹ Dadurch bleibt der Begriff selbst jedoch weitestgehend unbestimmt und inhaltlich schwer zu fassen. Darüber hinaus suggeriere Goffman in seiner Studie eine Homogenität „totaler Institutionen“, über die sie jedoch bereits aufgrund ihrer heterogenen externen sozialen und kulturellen Umgebungen gar nicht verfügen könnten.¹⁰² Auch der britische Soziologe Anthony Giddens, der als einer der wichtigsten Kritiker Goffmans gelten kann, bemängelte die seiner Meinung nach mangelhafte situative, zeitliche und regionale Differenzierung „totaler Institutionen“ sowie die „fehlende Einbettung der verschiedenen Gesellschaften in die ‚Gesamtgesellschaft‘“.¹⁰³ Giddens forderte daher, auch „die wirtschaftliche, geisteswissenschaftliche und politisch-kulturelle Vernetzung der Anstalt mit der ‚Umwelt‘ und [die] durchlässigen Grenzen zwischen Institution und Außenwelt“¹⁰⁴ herauszuarbeiten.¹⁰⁵

In der vorliegenden Studie wurden diese Kritikpunkte an Goffman und die Vorschläge zur Verbesserung in der Arbeit mit seinem Konzept berücksichtigt. Die von Goffman beschriebenen Merkmale einer „totalen Institution“ werden zwar zur Beschreibung der alliierten Internierungslager herangezogen, aber Parallelen werden hier nicht künstlich konstruiert, sondern es wird überprüft, inwiefern diese Einrichtungen als „totale Institutionen“ beschrieben werden können. Der Grad der Bürokratisierung sowie der Abschottung der Insassen gegenüber der Außenwelt werden ebenso untersucht wie die Vernetzung der Lager mit der deutschen Nachkriegsgesellschaft (vor allem Kapitel IV). Somit werden die Internierungslager in ihrer situativen und zeitlichen Ausformung analysiert.

Ergänzend werden zudem weitere Konzepte zur Beschreibung und Analyse der alliierten Internierungslager herangezogen. Schließlich bringe, Goffman zufolge,

¹⁰⁰ Goffman, *Asyle*, S. 24.

¹⁰¹ Vgl. Scheutz, „Totale Institutionen“, S. 4.

¹⁰² Vgl. Davies, *Goffman's concept*, S. 83.

¹⁰³ Scheutz, „Totale Institutionen“, S. 9 f.

¹⁰⁴ Ebenda, S. 10.

¹⁰⁵ Vgl. Giddens, *Die Konstitution der Gesellschaft*, S. 192, 209 f.

die Haft in einem Lager auch mehr oder weniger automatisch eine Form der Stigmatisierung mit sich. Insofern ist es nur konsequent, sein Konzept des „Stigma“¹⁰⁶ ebenfalls in die Analyse miteinzubeziehen. Grundsätzlich beschäftigt er sich zwar in diesem Zusammenhang mit der Identitätsbildung und den Auswirkungen von physischen und psychischen Deformationen eines Individuums auf seine „Ich-Identität“, allerdings lassen sich Teilaspekte auch auf die Internierten übertragen. Sie werden insbesondere dann relevant, wenn es um ihre Integration in die bundesdeutsche Nachkriegsgesellschaft geht. Goffman zufolge existieren drei verschiedene Typen von Stigmen, die erstens auf körperliche Eigenschaften (physische Deformationen), zweitens auf eine Gruppenzugehörigkeit (Ethnie, „Rasse“, Religion etc.) oder drittens auf Persönlichkeitseigenschaften (schwacher Wille usw.) zurückzuführen sind.¹⁰⁷ Im Falle der Internierten konnte eine Stigmatisierung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der Inhaftierten und der ihnen damit zugeschriebenen Persönlichkeitseigenschaften erfolgen. Wie von Goffmann beschrieben, erfolgt die Stigmatisierung durch Zuschreibungen und der Diskrepanz zwischen der von außen (gesellschaftlich) zugeschriebenen Identität und der persönlichen, erlebten Identität der Internierten selbst.¹⁰⁸ Die daraus resultierende Ablehnung gefährde die eigene Selbstwahrnehmung. Diese Mechanismen sind in Bezug auf die Selbstwahrnehmung der Internierten entscheidend und bestimmten maßgeblich, wie sie ihre Haft wahrnahmen und damit auch die Narrative, die sie produzierten und in die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft tradierten.

In „totalen Institutionen“ erlangen die Wachmannschaften unter anderem mittels Disziplinierung die soziale Kontrolle. Erreicht wird dieses Ziel nach Goffman vor allem durch Unterwerfung und Zwang. In Abgrenzung dazu und in Ergänzung zu Goffmanns Annahmen hebt Ulrich Bröckling in seiner Arbeit zu „Disziplin“ den starken Zusammenhang von militärischer und sozialer Disziplinierung hervor. Entscheidend für den Zusammenhalt einer Truppe sowie deren Gewaltbereitschaft seien „ebenso die soziale Kontrolle und die affektiven Bindungen in der Kameradengruppe“.¹⁰⁹ Des Weiteren funktioniere das Konzept der Disziplin nicht ohne ein entsprechendes Gegenbild, das Ungehorsam, Furcht der Disziplinar-macht vor subversiven Aktivitäten sowie einen „Eigensinn der Akteure“¹¹⁰ miteinschließt.¹¹¹ Dort, wo militärische Hierarchien vorherrschen und durch Uniformen Machtpotenziale geschaffen würden, eröffnen sich auch Handlungspotenziale, die ansonsten nicht denkbar gewesen wären. In den Internierungslagern trafen viele der genannten Aspekte aufeinander. Zum einen war ein Großteil der Internierten an militärische Disziplin gewöhnt, sei es durch ihren Dienst in der Wehrmacht, der SS, einer anderen nationalsozialistischen (paramilitärischen) Organisation

¹⁰⁶ Vgl. Goffman, Stigma.

¹⁰⁷ Vgl. ebenda, S. 5 f.

¹⁰⁸ Vgl. Goffman, Stigma, S. 5.

¹⁰⁹ Bröckling, Disziplin, S. 10.

¹¹⁰ Zum „Eigensinn der Akteure“ vgl. Lüdtko, Geschichte und Eigensinn, S. 139–153.

¹¹¹ Vgl. Bröckling, Disziplin, S. 27.

oder auch in einer der NS-Jugendorganisationen. All diese Organisationen hatten bis zu einem gewissen Grad auf (para-)militärische Hierarchie- und Ordnungsstrukturen gesetzt und damit sowohl militärische als auch soziale Disziplin vermittelt.

Die mit Uniformen verbundenen Machtpotenziale waren den meisten Internierten genauso vertraut, da der nationalsozialistische Staat in nahezu allen Bereichen auf dieses Mittel der Distinktion zurückgegriffen hatte und zu einem wesentlichen Teil die Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“ darüber definierte. Schließlich war das Tragen einer NS-Uniform nur „Volksgenossen“ gestattet, wobei die Art der Uniform auch in gewisser Weise den Grad der Zugehörigkeit bestimmte. Die SS-Uniform war etwa ein Ausweis dafür, dass ihr Träger den stark selektiven Auswahlprozess durchlaufen hatte und die strengen „Rassestandards“ erfüllte. Das Wissen um diese Zusammenhänge war allgemein verbreitet und mit Macht und Anerkennung verbunden.¹¹²

Analytisch relevant für die Lebenswelt der Internierten ist ebenso die dem Konzept der Disziplinierung nach Bröckling innewohnende Angst der „Disziplinierungsmacht“ vor Subversion seitens der Internierten. Letztlich beruhte das gesamte Konzept der Internierungsmaßnahmen zu einem Großteil auf der Annahme der Alliierten, dass die ehemals überzeugten Nationalsozialisten sich im Untergrund versammeln, Anschläge auf ihre Truppen verüben und den Widerstand gegen die Besatzung planen würden. Insofern sind die methodischen Ansätze von Goffman und Bröckling nützlich, um die Lebenswelt der Internierten stärker zu rahmen und somit detailliertere Kenntnisse zu erlangen, warum sich bestimmte Narrative in den Internierungslagern entwickelten.

Die Arbeit mit Narrativen ist hier besonders gewinnbringend, da sie, auch wenn sie in der bisherigen Forschung zu den Internierungslagern zwar keine Beachtung gefunden haben, dennoch Diskurse abbilden können, Träger von ideologischen Vorstellungen sind und Elemente kollektiver Handlungsrahmen bilden.¹¹³ Michel Foucault hat in Ergänzung dazu mit seiner „Ordnung des Diskurses“¹¹⁴ ein Vokabular zur Verfügung gestellt, das innerhalb dieser Studie genutzt wird, um diskursive Herstellungen von Gemeinschaft (Schicksals-, Leidens- oder Volksgemeinschaft) zu fassen und zu beschreiben.¹¹⁵ Die erweiterte Methode der historischen Diskursanalyse gibt den Rahmen vor und ermöglicht einen Perspektivwechsel, indem der Fokus auf die (semantischen¹¹⁶) Praktiken der Herstellung gelenkt

¹¹² Vgl. dazu v. a. Diehl, *Macht – Mythos – Utopie*, S. 166–179.

¹¹³ Vgl. zur praktischen Arbeit mit Narrativen programmatisch Polletta/Gardner, *Narrative and Social Movements*, S. 543.

¹¹⁴ Foucault, *Die Ordnung des Diskurses*.

¹¹⁵ In Ergänzung zu Foucault wurden aber auch Ansätze der kritischen Diskursanalyse berücksichtigt. Vgl. hier programmatisch v. a. Wodak/Meyer, *Critical Discourse Studies*, S. 1–22.

¹¹⁶ Vgl. hier programmatisch u. a. Koselleck, *Begriffsgeschichten*; Reichardt, *Historical Semantics and Political Iconography*, S. 191–226; Skinner, *Rhetorical and Conceptual Change*, S. 60–73.

wird.¹¹⁷ Dabei werden etwa Fragen nach der Relevanz und dem Stellenwert von Ritualen aufgeworfen und dadurch ein anderer Quellenzugang eröffnet.

Die diskursanalytisch inspirierte Analyse von Narrativen kann somit Einblicke in wichtige Konflikte und Aushandlungsprozesse der Nachkriegszeit geben sowie Aufschluss darüber, wie Individuen historische Entwicklungen erfahren haben. Damit trägt sie dazu bei, ein umfassenderes Bild sowohl von Ereignissen als auch von Erfahrungen zu erhalten.¹¹⁸ Dabei werden Narrative innerhalb dieser Arbeit definiert als schriftliche oder bildliche Darstellungen (einer Abfolge) von Ereignissen, um ein Argument, eine Sichtweise oder eine bestimmte Interpretation zu verdeutlichen und zu vermitteln. Sie können darüber hinaus einer Selbst- und/oder Gemeinschaftskonstruktion dienen, von mehreren Verfassern geteilt werden und sich somit für einen breiteren Personenkreis als konsens- und anschlussfähig erweisen.¹¹⁹ Im Gegensatz zu einer Erklärung stellen Narrative Ursache-Wirkungs-Beziehungen eher mittels Ereignisfolgen dar, als sich auf Standards der Logik und des Beweises zu berufen.¹²⁰

Über diese minimalistische Definition hinausgehend werden Narrativen in der Linguistik und Literaturwissenschaft bestimmte Merkmale zugeschrieben, die in ihren Eigenschaften oder ihrer Wahrnehmung menschlich oder menschenähnlich sind.¹²¹ Die Rezipienten von Narrativen sollen so eine emotionale Verbindung mit mindestens einem dieser Merkmale herstellen. Ein narrativer Text schildert deshalb in der Regel nur solche Ereignisse, die für die zu vermittelnden Narrative relevant sind, und setzt voraus, dass spätere Ereignisse frühere erklären. Die Kausalzusammenhänge zwischen diesen Ereignissen basieren jedoch nicht auf formaler Logik oder Wahrscheinlichkeit, sondern werden durch die Handlungen des Textes hergestellt, die die Struktur vorgeben. Narrative sind hier das entscheidende Instrument, um einfache Ereignisse zu instrumentalisieren und ein Argument oder eine Interpretation zu vermitteln.¹²² Diese Ereignisse projizieren innerhalb der Geschichte wiederum eine wünschenswerte oder eine unerwünschte Zukunft und können so normative Argumente bilden. Im Gegensatz zu Ideologien sind Narrative sowohl wissenschaftliche als auch in der Gesellschaft verbreitete Konzepte. Schließlich wissen die meisten Menschen, wie man eine Geschichte konstruiert, wann und warum sie Geschichten erzählen und wie sie darauf reagieren sollten.¹²³

¹¹⁷ Vgl. v. a. Landwehr, *Historische Diskursanalyse*; Eder (Hrsg.), *Historische Diskursanalyse*; Matschukat (Hrsg.), *Geschichte schreiben mit Foucault*; Sarasin, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*.

¹¹⁸ Vgl. Biess/Moeller (Hrsg.), *Histories of the Aftermath*; Parkinson, *An Emotional State*; Deák/Gross/Judt (Hrsg.), *The Politics of Retribution in Europe*.

¹¹⁹ Vgl. Bruner, *Self-making and World-making*, S. 35 f.

¹²⁰ Vgl. Polletta/Gardner, *Narrative and Social Movements*, S. 535 f.

¹²¹ Vgl. Labov/Waletzky, *Narrative Analysis*, S. 12–44.

¹²² Vgl. Bal/Van Boheemen, *Narratology*, S. 5.

¹²³ Vgl. Polletta/Gardner, *Narrative and Social Movements*, S. 535 f.

Alle diese Charakteristika sind für die Arbeit mit den von Internierten verfassten Selbstzeugnissen relevant. Diese sind Träger der Narrative und in der Regel in einem emotionalisierten Duktus verfasst, mit dem Ziel, den Leser aktiv für ihre Argumentation zu gewinnen, Mitleid oder zumindest Verständnis zu erzeugen und sich ihre selbstzugeschriebene und konstruierte Opferrolle von außen bestätigen zu lassen. Im Rahmen dieser Arbeit werden Selbstzeugnisse daher als Träger dieser Narrative untersucht. Dabei handelt es sich um „Texte, die Zeitgenossen selbst und aus eigenem Antrieb verfasst [haben] und in denen sie über sich und ihren Alltag schreiben“.¹²⁴ Unter ihnen nehmen Tagebücher aufgrund der besonderen quellenkritischen Herausforderungen ihrer Textsorte einen gesonderten Platz ein und bedürfen einer eingehenderen Reflexion über die Grenzen ihres Aussagewertes, aber auch über ihre Chancen und Erkenntnismöglichkeiten, um sie für eine Analyse fruchtbar zu machen. In der Geschichtswissenschaft herrscht häufig die Annahme vor, dass sich „aus diesen subjektiven Quellen keine verallgemeinerbaren Ergebnisse ziehen“¹²⁵ lassen. Daher ist es notwendig, ihre Spezifika ernst zu nehmen und sie zunächst als zeitgenössische Selbstzeugnisse zu begreifen und von retrospektiven Selbstzeugnissen (Erinnerungsberichten, *Oral-History-Interviews*, Autobiografien) zu unterscheiden.¹²⁶ Grundsätzlich sind sie nicht mit Blick auf das (spätere) Interesse eines Lesers geschrieben worden. Die Tagebücher vieler Internierter bilden hier eine Ausnahme.¹²⁷ Zumindest gilt dies für die im Rahmen dieser Arbeit ausgewerteten Tagebücher. Die Internierten setzten daher, wie alle Autoren von Tagebüchern auch, eigene inhaltliche Schwerpunkte.

Janosch Steuer hat bereits in Weiterführung des französischen Literaturwissenschaftlers Philippe Lejeune hervorgehoben, dass Tagebücher nicht als literarische Produkte betrachtet werden dürften, sondern „als Ausdruck eines Prozesses, einer spezifischen sozialen Praxis gelesen werden“¹²⁸ müssten. Sie sollten daher als „Folge eines alltäglichen Deutungsprozesses definiert und analysiert werden, welcher der Selbstverständigung, über sich selbst und über das eigene Verhältnis zur Umwelt im Verlauf der Zeit dient“.¹²⁹ Darüber hinaus dokumentieren sie alltägliches Verhalten und können deshalb zeigen, wie sich die Selbst- und Weltsicht eines Individuums verändert.¹³⁰ Sie ermöglichen es vor diesem Hintergrund ebenso zu untersuchen, ob und inwiefern sich Verhaltensweisen im Laufe der Zeit wandeln. Dabei sind die Aufzeichnungen jedes einzelnen Diaristen zwar individuell, doch greifen die Autoren „bei ihren Überlegungen notwendigerweise auf geteilte

¹²⁴ Steuer, „Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse“, S. 21.

¹²⁵ Ebenda, S. 22.

¹²⁶ Steuer, „Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse“, S. 21.

¹²⁷ Vgl. dazu u. a. HStAS, Q 3/57 Bü 186, Tagebücher von Dr. Wilhelm Schmeel aus dem Jahr 1947.

¹²⁸ Steuer, „Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse“, S. 23.

¹²⁹ Ebenda, S. 24.

¹³⁰ Vgl. dazu weiterführend Steuer/Graf, Selbstkonstruktion und Welterzeugung in Tagebüchern des 20. Jahrhunderts, S. 7–36.

Vorstellungen, Begriffe und Grundannahmen“¹³¹ zurück.¹³² Dieser Umstand sorgt dafür, dass aus subjektiven Quellen bei quellenkritischer Einordnung verallgemeinerbare Ergebnisse gewonnen werden können. Tagebücher ermöglichen es somit, systematische Einsichten in den Lageralltag, die dort vorherrschenden (sozialen und verwaltungstechnischen) Strukturen, Hierarchien und Gemeinschaftsvorstellungen¹³³ zu gewinnen, die mittels anderer Quellen so nicht erlangt werden können. Für eine umfassende und detaillierte Beantwortung der Fragestellung dieser Studie sind sie daher unverzichtbar.

Darüber hinaus ist abschließend zu beachten, dass, unabhängig von der Art des Selbstzeugnisses, die in diesen hergestellten und durch sie vermittelten Narrative nicht zwingend mit einem sozialen Verhalten der Internierten in den Lagern oder nach ihrer Entlassung in der Bundesrepublik gleichgesetzt werden können. Es würde ebenso zu kurz greifen, diesem Verhalten eine primär ideologische Motivation zuzuschreiben oder auch das soziale Handeln nach 1933 als Ergebnis einer grundlegenden ideologischen Umformung der Bevölkerung zu werten.¹³⁴ Schließlich war soziales Handeln nicht notwendigerweise das Resultat ideologischer Überzeugungen.¹³⁵ Die Interessen und Handlungsmotive des einzelnen Internierten lassen sich aber nichtsdestotrotz nicht vom strukturellen Rahmen des Nationalsozialismus trennen, der das Sozialverhalten seiner Bürger beeinflusste und leitete, obwohl die Akteure dazu nicht zwingend die ideologischen Prämissen teilen mussten. Es genügte, wenn sie ihr eigenes Verhalten unter den gegebenen Umständen als sinnvoll empfanden.¹³⁶ Dieser Mechanismus setzte sich auch in den Internierungslagern fort.

Im Kontext dieser Arbeit sind damit methodisch insgesamt vor allem die Konzepte der „totalen Institution“, der „Disziplin“ und der Narrative leitend für die Analyse. Die einzelnen Ansätze ergänzen sich und werden durch ihre Kombination den verschiedenen Quellengattungen und ihren spezifischen Anforderungen am besten gerecht und können so zur Beantwortung der Fragestellungen beitragen. Die unterschiedlichen Quellen werden dabei nicht isoliert voneinander betrachtet, sondern vielmehr in Verbindung zueinander. Sie bringen jeweils eine andere Perspektive mit ein und ergeben in ihrer Summe ein komplexes Gesamtbild, das die (individuellen) Selbstwahrnehmungen der Internierten in das Zentrum des Interesses rückt und diese durch administrative Dokumente der beiden Westalliierten sowie der entstehenden deutschen Behörden rahmt. Zudem werden so Wechselwirkungen zwischen den Internierten, ihren alliierten Bewachern und der deutschen Nachkriegsgesellschaft sichtbar, da die Internierten in den Lagern unzweifelhaft auf ihre Bewacher und ihre Ziele der Entnazifizierung und Umerzie-

¹³¹ Steuer, „Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse“, S. 26.

¹³² Vgl. dazu weiterführend Peter Fritzsche, *Der Kampf ums Dasein und die Gestaltung des Selbst*, in: Steuer/Graf (Hrsg.), *Selbstreflexionen und Weltdeutungen*, S. 85–99.

¹³³ Zur Gemeinschaftskonstruktion in Tagebüchern vgl. zuletzt Möckel, *Gemeinschaftsimaginationen*, S. 124–142.

¹³⁴ Vgl. Bajohr, *Community of Action and Diversity of Attitudes*, S. 191.

¹³⁵ Vgl. ebenda, S. 196.

¹³⁶ Ebenda, S. 199.

hung reagierten, während die alliierten Militärregierungen umgekehrt ebenso dem Verhalten der Insassen begegneten.

6. Vorgehensweise

Die vorliegende Arbeit besteht aus drei Hauptteilen, die sich erstens mit der Politik der Lager, zweitens mit dem alltäglichen Leben in diesen Lagern und drittens mit dem Reden über die Lager beschäftigen. Damit folgt ihr Aufbau weitgehend der chronologischen Abfolge der Ereignisse, die mit der Planung der Internierungsmaßnahmen während des Krieges beginnen und sich bis hin zum Stellenwert dieser Lager im politisch-kulturellen Gedächtnis der jungen Bundesrepublik und dem Engagement der verschiedenen Hilfsorganisationen und Vereine für ehemalige Internierte in den 1950er- und 1960er-Jahren erstrecken. Das auf die Einleitung folgende Kapitel I analysiert die alliierte Vorplanung der Internierungspolitik, ihre Ziele sowie deren Implementierung im Rahmen der Besetzung Deutschlands. Es bildet damit die Grundlage der gesamten Studie und verortet sie in ihrem historischen Kontext. Die Internierungspolitik der Alliierten stellte schließlich den Rahmen für das Leben der Internierten in den Lagern dar.

Kapitel II verlässt die administrative Perspektive der Besatzer und fokussiert sich auf die Analyse der Wahrnehmungen, Deutungen und Interpretationen der Internierten. Es befasst sich mit dem alltäglichen Leben in einem Internierungslager und der Frage, was die Inhaftierung für die Insassen bedeutete. Die Betrachtung der konkreten Lebensumstände sowie ihrer verschiedenen Interaktionen innerhalb wie außerhalb der Lager ist unumgänglich, um den Erfahrungshorizont der Internierten und damit auch ihre Narrative in ihrer vollen Bandbreite zu entschlüsseln. Der Aufbau und die Genese der einzelnen Internierungslager wird in den Kapiteln jedoch nicht für jedes einzelne Lager im Detail erläutert werden, sondern lediglich an den Stellen ausgeführt, wo Internierte auf Lagerspezifika verweisen oder sie über Alleinstellungsmerkmale verfügen, die für das Verständnis der Lebensumstände der Internierten und ihre Argumentationsführung relevant sind. Kurze Hintergrundinformationen zu allen für diese Arbeit relevanten Internierungslagern und knappe chronologische Angaben zu ihrer (Vor-)Geschichte sind zugunsten einer stringenten und auf die Zielsetzung der Arbeit fokussierten Darstellung im Anhang aufgelistet.

Neben den äußeren Verhältnissen und Bedingungen in den Lagern war das Leben der Insassen gleichermaßen von den übergeordneten alliierten Maßnahmen der Entnazifizierung, Reeducation und Demokratisierung beeinflusst. Sie betrafen alle Häftlinge in gleicher Weise, unabhängig von der Besatzungszone. Daher gehören sie auch zu den zentralen Themenbereichen des Kapitels. In der Forschung wurden diese Aspekte bislang in der Regel aus der Perspektive der Alliierten oder der deutschen Behörden analysiert und von ihrem Ende her betrachtet. Hier soll es aber nun darum gehen, ihren Anfang und ihren Verlauf aus der Perspektive der Inhaftierten zu beleuchten und (ergebnisoffen) danach zu fragen, mit welchen

Mitteln eine Reeducation und Umerziehung in den Lagern erfolgen sollte und wie ihre Adressaten diese Versuche werteten.

Ein bisher ebenso wenig untersuchter Faktor, der aber insbesondere in den ersten Monaten nach Einrichtung der Internierungslager den Alltag ihrer Insassen bestimmte, ist die Gewalt. Sie ist im Rahmen dieser Arbeit gleich an zwei Stellen zentral. Zum einem im Kontext des Lebens im Lager, wenn es überwiegend, aber nicht ausschließlich, um Gewalt von westalliierten Soldaten an deutschen Internierten geht. Zum anderen taucht der Aspekt erneut im darauffolgenden Kapitel III im Zusammenhang mit dem Narrativ der „Volksgemeinschaft“ auf. Der zweite Schwerpunkt von Kapitel II liegt daneben aber auf der Internierung von Frauen und den Fragen, wie sich ihr Zusammenleben gestaltete und ob und inwiefern es sich von dem ihrer männlichen Mitinsassen unterschied. Vor allem gilt es hier zu untersuchen, ob es Gemeinsamkeiten oder Abweichungen zwischen den Gemeinschaftskonstruktionen und -narrativen der beiden Gruppen gab oder ob diese mit Blick auf die im Nationalsozialismus erlernten Strukturen und dem dort geprägten Vokabular im Wesentlichen deckungsgleich waren. Folglich muss hier ebenso herausgearbeitet werden, inwieweit sich geschlechterspezifische Narrative entwickelten und es möglicherweise Unterschiede in ihrer Deutung der nationalsozialistischen Vergangenheit gab.

Kapitel III konzentriert sich auf die diskursive Ebene und damit auf die retrospektive Wahrnehmung der Erlebnisse in den Internierungslagern und der Erinnerung an diese für ihre Insassen prägende Zeit. Hier ergibt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen dem gemeinschaftsstiftenden Erinnerungsnarrativ der Internierten auf der einen Seite und dem überwiegenden Desinteresse der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft an dem Schicksal der Lagerinsassen auf der anderen Seite. Dieser Gegensatz spiegelt sich auch im Aufbau des Kapitels wider. Während sich der erste Teil mit den narrativen Kontinuitäten der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaftsideologie“ unter den ehemaligen Internierten beschäftigt, liegt der Fokus im zweiten Teil auf dem Stellenwert der Internierung im politisch-kulturellen Gedächtnis der Bundesrepublik. Im Rahmen der narrativen Kontinuitäten der „Volksgemeinschaftsideologie“ sind dabei Gewalterfahrungen und -interpretationen der Internierten erneut ein wichtiger Faktor. Hauptsächlich ist in diesem Zusammenhang der Frage nachzugehen, welche Rolle Gewalt unter den Lagerinsassen für die retrospektive Imagination des nationalsozialistischen Konstruktes einnahm. Zusätzlich werden aber auch Gewaltakte untersucht, die Internierte gegen sich selbst richteten und die in Form von Selbstverletzungen bis hin zu Selbsttötungen auftraten. Folglich werden hier retrospektive Darstellungen von Gewaltakten untersucht. Im letzten Abschnitt des III. Kapitels schließt sich dann mit den Hilfsorganisationen für ehemalige Internierte der Kreis.

Diese Vorgehensweise ermöglicht es, die Geschichte der alliierten Internierungslager in der britischen und US-amerikanischen Besatzungszone über die Gründung der Bundesrepublik hinaus nachzuzeichnen. Sie kann zeigen, wie bestimmte (nationalsozialistische) Narrative und Deutungsstrategien in den Inter-

nierungslagern überdauerten, sich verstärkten und von dort aus weiter tradiert wurden.

In der Schlussbetrachtung werden abschließend zunächst die Entlassungspolitik und die Auflösung der Internierungslager 1948/49 erläutert sowie die darauf folgende Konsolidierung eines bundesdeutschen Nachkriegskonsenses in Bezug auf diese Einrichtungen und ihre Insassen. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengeführt und es wird die Frage aufgeworfen, welchen Aussagewert die Geschichte der Internierungslager für die Nachkriegszeit und das Weiterleben von nationalsozialistischen Vorstellungen einnehmen kann. Damit werden Perspektiven für weiterführende Forschungen eröffnet und Argumente für deren Notwendigkeit angeführt, um der bislang in diesem Bereich vorherrschenden rechtsextremen Erinnerungsdominanz entgegenzuwirken. Es gilt, den selbstkonstruierten Opfermythos der Internierten als solchen zu benennen und damit zu einer differenzierteren und fundierteren Auseinandersetzung mit dieser Thematik zu gelangen, die sich an der Schnittstelle zwischen der Nachgeschichte und der Aufarbeitung des Nationalsozialismus, der alliierten Besatzung und der jungen Bundesrepublik bewegt.

I. Die Entstehung der Internierungslager

Die historische Forschung zu Lagern in ihrer Gesamtheit hat in den vergangenen Jahren immer stärker auch außereuropäische Kontexte berücksichtigt. Fragen zur Internierung sollen dabei in ihren globalen und universellen Dimensionen untersucht werden.¹ Damit einher geht jedoch eine Komplexitätsreduktion, die dazu führt, dass spezifische Unterschiede der einzelnen Fälle ausgeklammert werden. Um bestimmte Aspekte der Internierung und ihre Verflechtungen auf der Makro- und Mikroebene untersuchen zu können, ist es daher nach wie vor notwendig, sie anhand spezifischer Fälle zu analysieren. Für die Nachkriegszeit in Deutschland nach 1945 gilt, dass die Alliierten mit ihrer Besetzung in mehrfacher Hinsicht Neuland betreten.² Ohne Zweifel hatten insbesondere die Briten bereits lange und intensive Erfahrungen mit Okkupationen und Internierungen – vor allem von feindlichen Kämpfern – in kolonialen Kontexten gemacht.³ Allerdings hatten die Alliierten in Deutschland eine neue Situation in politischer wie militärischer Hinsicht geschaffen, für die es keine Vergleichsfälle oder Erfahrungen gab, die hätten genutzt werden können.⁴ Noch nie zuvor war eine so große Anzahl von Zivilisten in bereits bestehenden Lagern untergebracht worden, die von einem diktatorischen Regime (zur „Vernichtung durch Arbeit“) geschaffen worden waren und das zusätzlich erst in einem langen und verlustreichen Krieg hatte besiegt werden müssen. Die Internierungspolitik in Deutschland war somit nicht mehr ein Ausdruck kolonialer Bestrebungen, sondern das Ergebnis des Zweiten Weltkrieges und dem Willen der Besatzungsmächte, ihre Ziele nach Strafverfolgung, Entnazifizierung, Demokratisierung und Sicherung eines Friedens durchzusetzen.

In diesem Sinne kam der Internierung auch eine symbolische Dimension zu, da alle Siegermächte sowohl den Vorsatz einer General- als auch Spezialprävention verfolgten. Die Internierung der vormals nationalsozialistischen Eliten und Funktionäre sollte der deutschen Bevölkerung den nachhaltigen Willen der Alliierten zu einer strengen und breit angelegten Entnazifizierung verdeutlichen. Gleichzeitig war es auf diese Weise möglich, einzelne Individuen von der übrigen Gesellschaft zu separieren, um zu verhindern, dass sie sich (erneut) in Gruppen organisierten, Untergrundaktivitäten vorbereiteten oder gar Anschläge auf alliierte Soldaten oder Einrichtungen planten und durchführten.

Vor diesem Hintergrund ist es die Aufgabe des Kapitels, die Entstehung der Internierungslager auf der politischen Ebene zu untersuchen sowie ihre praktische Implementierung und Durchsetzung zu analysieren. Dabei ist auch danach zu fragen, ob und inwiefern die Alliierten im Laufe der Zeit Änderungen oder Anpassungen

¹ Vgl. zuletzt Pitzer, *One Long Night*; Greiner/Kramer (Hrsg.), *Die Welt der Lager*; Jahr/Thiel (Hrsg.), *Lager vor Auschwitz*; Kotek/Rigoulot, *Das Jahrhundert der Lager*.

² Zur US-amerikanischen Besetzung Deutschlands vgl. zuletzt Carruthers, *The Good Occupation*. Zur britischen Besetzung Deutschlands vgl. zuletzt Knowles, *Winning the Peace*.

³ Zur britischen Besetzung in Südafrika siehe Jaenecke, *Die weißen Herren*. Zur britischen Besatzungsherrschaft in Indien siehe zuletzt Tharoor, *Inglorious Empire*; Knight, *Britain in India*.

⁴ Vgl. Meyer, *Entnazifizierung von Frauen*, S. 15.

ihrer Internierungspolitik vornahmen. Dies konnte beispielsweise der Fall sein, wenn sie Effekte ihrer Maßnahmen bei den Internierten beobachteten, wie etwa „Erfolge“ in der Reeducation (unabhängig davon, ob solche tatsächlich definier- oder gar messbar gemacht werden konnten) in Form eines politisch-ideologischen Gesinnungswandels. Insbesondere in der unübersichtlichen Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit muss verstärkt berücksichtigt werden, inwieweit Veränderungen der weltpolitischen Lage Rückkopplungseffekte auslösten, die sich wiederum auf die Internierung auswirkten.

Eine dominierende Frage ist dabei letztlich stets, wie eine Internierungspolitik und eine längerfristige Involvierung der beiden Länder in diesem Ausmaß, in Bezug auf die enorme Anzahl von Menschen, aber auch in finanzieller Hinsicht, sowohl vor der eigenen Öffentlichkeit in den Herkunftsländern der Besatzer als auch vor der Bevölkerung des besetzten Staates, legitimiert wurden. Wie argumentierten die Alliierten hier, in juristischer wie moralischer Hinsicht? Schließlich stellten sich mit der Durchführung der Internierung komplexe völkerrechtliche Fragen nach der Verbindlichkeit oder Gültigkeit ihrer Konventionen in der Situation der Inhaftierung von Zivilisten in Lagern für einen unbestimmten Zeitraum. Es geht hier um den Umgang mit den Kriegsgefangenen und die Auslegung ihres juristischen Status. Genauso geht es aber ebenso um das Okkupationsrecht und sein Verhältnis zur Internierung, da die Situation der Besatzung erst den Rahmen dafür bildete, beziehungsweise gleichzeitig ein zentrales Element der Besatzungs- und Entnazifizierungspolitik darstellte. Im Prinzip trafen auf dem zunächst unscheinbar oder gar marginal erscheinenden Feld der Internierungslager, Besatzung, Völkerrecht und Entnazifizierung aufeinander und es entstanden juristische, administrative, logistische und infrastrukturelle Probleme, die nicht primär in Deutschland zu lösen waren, sondern vor allem in London und Washington diskutiert wurden. Innerhalb des Kapitels wird daher auch gezeigt, wie die Alliierten mit diesen Herausforderungen umgingen und welche Lösungsansätze sie in der Praxis verfolgten.

Im Weiteren wird es daher zunächst um die politische Planung der Internierungsmaßnahmen auf administrativer Ebene gehen. Dazu werden die von den Alliierten gemeinsam verabschiedeten Vorgaben erläutert und ihre Kategorisierungen spezifiziert. Die Entschlüsse offenbaren dabei zugleich zentrale Motivationen und Ziele der Siegermächte in Bezug auf ihre Besatzung Deutschlands im Allgemeinen und die Internierung im Besonderen. In einem zweiten Schritt wird es dann um die praktische Anwendung und Durchführung der Internierung gehen. Das beinhaltet auch, die verschiedenen Phasen der Internierungsmaßnahmen abzustecken, ihre jeweiligen Kennzeichen sowie Wendepunkte zu erläutern und damit letztlich einen stetigen Wandel in den alliierten Vorgehensweisen deutlich zu machen. Die verschiedenen an Entnazifizierung und Internierung beteiligten Gremien auf der Ebene der Besatzungszonen, aber auch auf der ihnen übergeordneten Institution des Alliierten Kontrollrates, und die dort gefassten Beschlüsse, spielen in diesem Zusammenhang eine hervorgehobene Rolle. Sie boten nicht nur über eine gemeinsame Stoßrichtung der alliierten Regierungsgewalt in Deutschland, sondern legten darüber hinaus Beschlüsse vor, die auch die Internierungspolitik beeinflussten und von deren Interpretation und Umsetzung der individuelle Charakter der Internie-